



LANDKREIS
ERDING



Hilfeplan für Menschen mit Behinderung

5. Fortschreibung 2013

1.	Vorbemerkung	4
2.	Rechtliche Ausgangssituation	4
3.	Inklusion	5
4.	Definition „Behinderung“	5
4.1	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen	5
4.2	Schwerbehindertenrecht	5
4.3	Bayer. Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG)	6
4.4	Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe	6
4.5	Sozialgesetzbuch (SGB) Erstes Buch (I) – Allgemeiner Teil	7
5.	Abgrenzung zu anderen Aufgaben der Sozialplanung	7
6.	Vorgehen bei der Hilfeplanung	8
7.	Demographische Entwicklung	9
7.1	Schwerbehinderte Menschen in Bayern	9
7.2	Schwerbehinderte Menschen in den oberbayerischen Landkreisen und Städten	10
7.3	Menschen mit Behinderungen im Landkreis Erding	10
8.	Früherkennung und Frühförderung	15
8.1	Einrichtungen zur Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder	18
8.2	Freie Therapeuten	19
8.3	Bedarfsbewertung und -einschätzung	20
9.	Vorschulische Einrichtungen	21
9.1	Integrative Kindergärten	21
9.2	Heilpädagogische Tagesstätten	21
9.3	Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) im Landkreis	22
9.4	Mobile sonderpädagogische Hilfen (msH) im Kindergarten und mobile sonderpädagogische Dienste (MSD) im Landkreis	22
9.5	Bestandsbewertung und –einschätzung	23
10.	Schulische Einrichtungen	23
10.1	Förderschulen im Landkreis	24
10.2	Allgemeine Schulen	25
10.3	Bestandsbewertung und –einschätzung	26
11.	Arbeit und Beruf	26
11.1	Integrationsfachdienst –ifd- _	26
11.2	Integrationsämter	27
11.3	Allgemeiner Arbeitsmarkt	28
11.4	Werkstätten für behinderte Menschen –WfbM-	29
11.5	Integrationsprojekte	31
11.6	Berufsbildungswerke	33
11.7	Berufsförderungswerke	34
11.8	Bestandsbewertung und –einschätzung	34
12.	Wohnformen für Menschen mit körperlich und/oder geistiger Behinderung	35
12.1	Stationäre Einrichtungen im Landkreis	36
12.2	Ambulant unterstütztes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung	38
12.3	Bestandsbewertung und –einschätzung	39

13.	Versorgung mit ambulanten Hilfs- und Pflegediensten	40
13.1	Ambulante Versorgung im Landkreis	40
13.2	Bestandsbewertung und –einschätzung	43
14.	Wohnungen für Menschen mit Behinderung	43
14.1	Barrierefreie Wohnungen im Landkreis	44
14.2	Wohnberatung/Wohnraumanpassung	45
14.3	Fördermöglichkeiten für das Bauen und Wohnen für Menschen mit Behinderung	45
14.4	Leistungsträger für das Bauen und Wohnen für Menschen mit Behinderung	46
14.5	Bestandsbewertung und –einschätzung	46
15.	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	47
15.1	Mobilität	47
15.2	Freizeit- und Begegnungsangebote/Selbsthilfegruppen	48
15.3	Offene Behindertenarbeit	51
15.4	Offene Behindertenarbeit im Landkreis	55
15.5	Bedarfseinschätzung und –bewertung	55
16.	Auskunfts- und Beratungsangebote	56
16.1	Auskunfts- und Beratungsangebote im Landkreis	56
16.2	Bestandsbewertung und –einschätzung	56
17.	Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung	57
17.1	Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung bei den Städten/Gemeinden im Landkreis	58
17.2	Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung beim Landkreis	59
17.3	Bestandsbewertung und –einschätzung	59
18.	Betroffenenbeteiligung	59
18.1	Soziodemographische Struktur	60
18.2	Art der Behinderung	60
18.3	Grad der Behinderung	61
18.4	Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis	61
18.5	Hilfsmittel	62
18.6	Versorgungssituation	63
18.7	Wohnsituation	63
18.8	Öffentlicher Personennahverkehr	64
18.9	Straßenverkehr	65
18.10	Parkplätze für schwer behinderte Menschen	66
18.11	Mobilitätshilfe/Fahrdienst für schwer behinderte Menschen	66
18.12	Freizeit/Begegnung	67
18.13	Versorgungsangebot im Landkreis	67
18.14	Bayer. Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG)	68

1. Vorbemerkung:

Im Hilfeplan für Menschen mit Behinderung aus dem Jahre 2011 wurde das differenzierte System der Behindertenhilfe im Landkreis, gegliedert nach den jeweiligen Funktionsbereichen, umfassend und präzise dargestellt.

Mit der 5. Fortschreibung wird der Hilfeplan für Menschen mit Behinderung unter Einbeziehung der zwischenzeitlich erfolgten Neuerungen aktualisiert.

Hilfeplan und Bedarfseinschätzung bilden die Grundlage zur Orientierung der örtlichen Angebotsplanung.

Für die Fortentwicklung der Angebote und Hilfen für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen spielen bestehende Einrichtungen und Dienste als Orientierungsmaßstab eine wichtige Rolle.

Die Bestandsbewertungen im Behindertenhilfeplan orientieren sich an den vorhandenen institutionellen Strukturen der Hilfeerbringung.

Der Hilfeplan soll zudem Information und Transparenz über die Angebote im Landkreis Erding liefern, aber auch ein Instrument für investive Vorhaben und zur Kostensteuerung sein.

2. Rechtliche Ausgangssituation:

Zum 01.07.2001 ist das SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in Kraft getreten.

Zu den wesentlichen Zielen dieses Gesetzes gehören insbesondere die Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen.

Das neue Gesetz hat an die Stelle der Fürsorge die Idee der Teilhabe gesetzt.

Teilhabe bedeutet: Durch die notwendigen Sozialleistungen sollen Menschen mit Behinderung die Hilfen erhalten, die sie benötigen, um am Leben in der Gesellschaft und insbesondere am Arbeitsleben teilnehmen zu können.

Die Bayerische Behindertenpolitik formuliert die beiden Grundprinzipien wie folgt:

- Schutz des Lebens und der Würde von Menschen mit Behinderung
- Stärkung der Fähigkeit und der Möglichkeit von Menschen mit Behinderung, über ihr Leben selbst zu bestimmen bzw. es selbst zu gestalten.

3. Inklusion

Im Jahr 2009 ist die UN-Behindertenrechts-Konvention in Kraft getreten.

Sie fördert die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen.

Wesentlicher Inhalt der Konvention ist das Thema Inklusion.

Ziel ist es, ein inklusives Gemeinwesen für die Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen. Dies beschränkt sich nicht nur auf den sozialen Bereich oder nur auf die Eingliederungshilfe, sondern auf alle Lebensbereiche der Menschen mit oder ohne Behinderungen in ihrem jeweiligen individuellen, örtlichen Umfeld.

Die Bayerische Staatsregierung ist bestrebt, die positive Entwicklung bei der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft weiterzuführen und bekennt sich deshalb zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention.

4. Definition „Behinderung“

4.1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn diese Beeinträchtigung zu erwarten ist (§ 2 Abs. 1 SGB IX).

Diese an Vorschläge der Weltgesundheitsorganisation (WHO) angelehnte grundlegende Begriffsbestimmung orientiert sich nicht an wirklichen oder vermeintlichen Defiziten; im Vordergrund steht das Ziel der Teilhabe an den verschiedenen Lebensbereichen. Als Abweichung vom „typischen Zustand“ ist der Verlust oder die Beeinträchtigung von im jeweiligen Lebensalter normalerweise vorhandenen körperlichen, geistigen oder seelischen Strukturen zu verstehen. Folgt aus dieser Schädigung eine Teilhabebeeinträchtigung, die sich in einem oder mehreren Lebensbereichen auswirkt, liegt eine Behinderung vor. Das Erfordernis einer voraussichtlichen Dauer der Beeinträchtigung von sechs Monaten schließt zwar vorübergehende Störungen aus, nicht jedoch Interventionen so früh wie im Einzelfall geboten; dies gilt insbesondere, wenn bei Kindern Behinderungen eingetreten oder zu erwarten sind.

4.2 Schwerbehindertenrecht

Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben (§ 2 Abs. 2 SGB IX). Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 SGB IX vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

4.3 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz

Bayern hat als eines der ersten Länder ein Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung erlassen. Am 25. Juni 2003 beschloss der Bayerische Landtag das Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz –BayBGG-) einstimmig. Es trat am 1. August 2003 in Kraft und wurde zwischenzeitlich novelliert. Es gilt mit den dazugehörigen Verordnungen seit dem 31.07.2008 unbefristet.

4.4 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe-

Das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) löst das Bundessozialhilfegesetz und das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung ab. Gleichzeitig tritt auch das neue Sozialgesetzbuch II (SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende) in Kraft.

In der Verordnung nach § 60 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Eingliederungshilfe-Verordnung) finden sich folgende Definitionen:

§ 1: Körperlich wesentlich behinderte Menschen

Durch körperliche Gebrechen wesentlich in ihrer Teilhabefähigkeit eingeschränkt im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII sind

1. Personen, deren Bewegungsfähigkeit durch eine Beeinträchtigung des Stütz- oder Bewegungssystems in erheblichem Umfang eingeschränkt ist,
2. Personen mit erheblichen Spaltbildungen des Gesichts oder des Rumpfes oder mit abstoßend wirkenden Entstellungen vor allem des Gesichts,
3. Personen, deren körperliches Leistungsvermögen infolge Erkrankung, Schädigung oder Fehlfunktion eines inneren Organs oder der Haut in erheblichem Umfang eingeschränkt ist,
4. Blinden oder solchen Sehbehinderten, bei denen mit Gläserkorrektur ohne besondere optische Hilfsmittel
 - a) auf dem besseren Auge oder beidäugig im Nahbereich bei einem Abstand von mindestens 30 cm oder im Fernbereich eine Sehschärfe von nicht mehr als 0,3 besteht oder
 - b) durch Buchstabe a nicht erfasste Störungen der Sehfunktion von entsprechendem Schweregrad vorliegen,
5. Personen, die gehörlos sind oder denen eine sprachliche Verständigung über das Gehör nur mit Hörhilfen möglich ist,
6. Personen, die nicht sprechen können, Seelentauben und Hörstummen, Personen mit erheblichen Stimmstörungen sowie Personen, die stark stammeln, stark stottern oder deren Sprache stark unartikulierte ist.

§ 2: Geistig wesentlich behinderte Menschen

Geistig wesentlich behindert im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII sind Personen, die infolge einer Schwäche ihrer geistigen Kräfte in erheblichem Umfange in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt sind.

§ 3: Seelisch wesentlich behinderte Menschen

Seelische Störungen, die eine wesentliche Einschränkung der Teilhabefähigkeit im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII zur Folge haben können, sind

1. körperlich nicht begründbare Psychosen
2. seelische Störungen als Folge von Krankheiten oder Verletzungen des Gehirns, von Anfallsleiden oder von anderen Krankheiten oder körperlichen Beeinträchtigungen,
3. Suchtkrankheiten
4. Neurosen und Persönlichkeitsstörungen.

4.5 Sozialgesetzbuch (SGB) Erstes Buch (I) – Allgemeiner Teil

§ 10 SGB I – Teilhabe behinderter Menschen

Menschen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind oder denen eine solche Behinderung droht, haben unabhängig von der Ursache der Behinderung zur Förderung ihrer Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe ein Recht auf Hilfe, die notwendig ist, um

1. die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern,
2. Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie den vorzeitigen Bezug von Sozialleistungen zu vermeiden oder laufende Sozialleistungen zu mindern
3. ihnen einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz im Arbeitsleben zu sichern,
4. ihre Entwicklung zu fördern und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern sowie
5. Benachteiligungen auf Grund der Behinderung entgegenzuwirken

5. Abgrenzung zu anderen Aufgaben der Sozialplanung:

Verbindungen gibt es zu anderen sozialplanerischen Handlungsfeldern, insbesondere zu Altenhilfe-, Kinder- und Jugendhilfeplanung sowie zum Bayerischen Landespsychiatrieplan. Dort sind bereits die bestehenden Angebote und Hilfen beschrieben. Es kann deshalb darauf verzichtet werden, auf diesen Personenkreis einzugehen.

6. Vorgehen bei der Hilfeplanung

In der Fortschreibung wurden neben der Darstellung der bereits bestehenden Akzente innerhalb der Hilfeangebote für Menschen mit Behinderung die aktuellen Rahmenbedingungen und Tendenzen, sowie die gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt. Hierzu waren wiederum umfangreiche schriftliche Erhebungen und Recherchen des Landratsamtes bei den im Landkreis tätigen Einrichtungen und Kommunen erforderlich. Die Erhebungsbögen wurden an Einrichtungen, Selbsthilfegruppen, Organisationen und an die 26 Städte und Gemeinden im Landkreis gesandt.

Gegliedert ist der Plan in folgende Funktionsbereiche:

- Früherkennung und Frühförderung
- Vorschulische und schulische Einrichtungen
- Arbeit und Beruf
- Wohnformen für Menschen mit körperlich und/oder geistiger Behinderung
- Ambulante Versorgung
- Wohnungen für Menschen mit Behinderung
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Auskunfts- und Beratungsangebote
- Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung

Um eine direkte Einbindung des betroffenen Personenkreises zu erhalten, erfolgte wiederum eine schriftliche Befragung mittels eines Fragebogens.

Somit können weiterhin wichtige Erkenntnisse für die zum Teil veränderten und differenzierten Bedürfnisse der von Behinderung betroffenen Menschen gewonnen werden und es kann weiterhin gezielt an eventuellen Verbesserungen gearbeitet werden.

Der Hilfeplan des Landkreises Erding zeigt auch die Bereiche auf, für die er als Kostenträger nicht unmittelbar zuständig ist. Auf die jeweilige Zuständigkeit wird hingewiesen.

7. Demographische Entwicklung

Seit 1979 wird alle zwei Jahre zum Stichtag 31. Dezember eine Bundesstatistik über Menschen mit Behinderung durchgeführt. Rechtsgrundlage hierfür ist § 131 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX)- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung. Der Grad der Behinderung ist als Ausmaß der Behinderung unter Heranziehung der „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem SGB XI“ in der jeweils gültigen Fassung festgelegt. Er wird gestuft nach Zehnergraden (20 – 100) in Abhängigkeit der Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Als Ursachen der Behinderung gelten unter anderem angeborene Behinderungen, Krankheiten, Unfälle, Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung.

7.1 Schwerbehinderte Menschen in Bayern (Stand: 31.12.2011)

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammenstellung nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Schwerbehinderte Menschen insgesamt	Anteil in Prozent	auf 100 Einwohner
Oberbayern	346.294	31,3	7,8
Niederbayern	106.062	9,6	8,9
Oberpfalz	121.531	11,0	11,2
Oberfranken	104.311	9,4	9,8
Mittelfranken	185.122	16,7	10,8
Unterfranken	109.015	9,8	8,3
Schwaben	135.389	12,2	7,6
Bayern	1.107.724	100	8,8

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2011

Schwerbehinderte Menschen nach Grad der Behinderung und regionaler Gliederung:

Regierungsbezirk	Gd 50	GdB 60	GdB 70	GdB 80	GdB 90	GdB 100
Oberbayern	110.657	57.030	36.424	38.811	17.252	86.120
Niederbayern	35.115	16.883	10.677	10.911	4.686	27.790
Oberpfalz	43.128	19.800	11.789	11.621	5.566	29.627
Oberfranken	33.854	17.350	10.781	11.247	5.260	25.819
Mittelfranken	61.356	31.993	20.465	21.411	10.602	39.295
Unterfranken	34.604	16.544	11.524	12.628	5.417	28.298
Schwaben	45.691	21.602	13.768	15.240	6.148	32.940
Bayern	364.405	181.202	115.428	121.869	54.931	269.889

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2011

Ende 2011 gab es in Bayern insgesamt 1.207.724 Personen mit gültigem Ausweis und einem Grad der Behinderung von mindestens 50. Dies entspricht einer Schwerbehindertenquote von 9,6 Prozent der Gesamtbevölkerung Bayerns.

7.2 Schwerbehinderte Menschen in den oberbayerischen Landkreisen und Städten (Stand: 31.12.2011)

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Schwerbehinderte Menschen insgesamt	auf 100 Einwohner	Anteil in Prozent
Ingolstadt, Stadt	11.525	9,1	1
München, Landeshauptstadt	112.849	8,2	10,1
Rosenheim, Stadt	5.511	9,0	0,4
Insgesamt	129.885	8,3	11,7
Altötting	9.197	8,5	0,8
Berchtesgadener Land	9.750	8	0,8
Bad Tölz-Wolfratshausen	9.425	9,1	0,8
Dachau	10.656	7,6	0,9
Ebersberg	9.526	7,3	0,8
Eichstätt	8.714	7	0,7
Erding	8.607	6,7	0,7
Freising	10.910	6,5	0,9
Fürstenfeldbruck	16.527	8	1,4
Garmisch-Partenkirchen	6.999	8,1	0,6
Landsberg am Lech	7.717	6,7	0,6
Miesbach	7.263	7,6	0,6
Mühldorf am Inn	9.681	8,7	0,8
München	24.193	7,4	2,1
Neuburg-Schrobenhausen	7.140	7,8	0,6
Pfaffenhofen a.d. Ilm	8.296	7	0,7
Rosenheim	17.920	7,1	1,6
Starnberg	8.831	6,7	0,7
Traunstein	14.387	8,4	1,2
Weilheim-Schongau	10.670	8,1	0,9
Insgesamt	216.409	7,6	19,5
Oberbayern gesamt	346.294	7,8	31,2

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2011

7.3 Menschen mit Behinderungen im Landkreis Erding:

Die vom Bayerischen Landesamt für Versorgung und Familienförderung zur Verfügung gestellte Behinderten-Struktur-Statistik enthält detaillierte Angaben über die Personen mit Behinderungen in den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises Erding. Informationen liegen vor über Alter und Geschlecht, Behinderungsart, Grad der Behinderung, Merkzeichen und Ursache der Hauptbehinderung.

Anzahl der Menschen mit Behinderung mit einem Behinderungsgrad (GdB) von 30-100 bzw. einem Behinderungsgrad über 50 in den Gemeinden des Landkreises:

Stadt/Gemeinde	Bevölkerungsstand insgesamt 31.12.2011	davon mit GdB 30 - 100	Anteil in Prozent	davon Schwerbehinderte GdB 50 - 100	Anteil in Prozent
Berglern	2.682	188	7,0	124	4,6
Bockhorn	3.719	267	7,2	198	5,3
Buch a. Buchrain	1.523	108	7,1	75	4,9
Dorfen	14.530	1.393	9,6	1.091	7,5
Eitting	2.480	157	6,3	120	4,8
Erding	35.947	3.611	10,0	2.685	7,5
Finsing	4.331	307	7,1	236	5,4
Forstern	3.400	226	6,6	159	4,7
Fraunberg	3.508	285	8,1	196	5,6
Hohenpolding	1.476	131	8,9	100	6,8
Inning a. Holz	1.497	106	7,1	73	4,9
Isen	5.695	445	7,8	333	5,8
Kichrberg	985	96	9,7	71	7,2
Langenpreising	2.762	209	7,6	148	5,4
Lengdorf	2.844	197	6,9	162	5,7
Moosinning	5.658	439	7,8	321	5,7
Neuching	2.348	175	7,5	134	5,7
Oberding	5.618	362	6,4	254	4,5
Ottenhofen	1.778	118	6,6	87	4,9
Pastetten	2.667	243	9,1	199	7,5
St. Wolfgang	4.422	381	8,6	301	6,8
Steinkirchen	1.221	109	8,9	86	7,0
Taufkirchen/Vils	9.630	1.008	10,5	758	7,9
Walpertskirchen	2.066	146	7,1	102	4,9
Wartenberg	5.178	457	8,8	341	6,6
Wörth	4.491	373	8,3	283	6,3
Insgesamt	132.456	11.537	8,7	8.637	6,5

Quelle: Behinderten-Struktur-Statistik, Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Stand: 31.12.2011

Zwischen den Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung „Schwerbehinderte Menschen in Bayern „, Stand 31.12.2011 und den Zahlen des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS), ebenfalls Stand 31.12.2011, die uns gemeindegerecht zur Verfügung gestellt wurden, gibt es Unterschiede. Das Statistische Landesamt weist 8.607 Schwerbehinderte aus, das ZBFS 8.637, was einer Differenz von 0,3 Prozent entspricht. Da der statistische Unterschied nur marginal ist, wird im Folgenden nicht weiter darauf eingegangen.

Der Anteil der Menschen mit Behinderung mit einem GdB von 30 – 100 an der Landkreisbevölkerung beträgt 8,7% (2011: 8,7%; 2009: 8,1%; 2007: 7,6%; 2005: 7,2%; 2003: 7,1%; 2001: 6,8%), der Anteil derer mit einem GdB ab 50 6,5% (2011: 6,5%; 2009: 7,6%; 2007: 6,2%; 2005: 4,8%; 2003: 5,7%; 2001: 5,5%).

Nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl an Menschen mit Behinderung mit einem GdB ab 50 nach Altersgruppen in den einzelnen Gemeinden:

Gemeinde/Stadt	Alter unter 60 Jahre mit einem GdB von 50 - 100		Alter 60 Jahre und älter mit einem GdB von 50 - 100		Schwerbehinderte insgesamt
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	
Berglern	104	55	84	45	188
Bockhorn	154	58	113	42	267
Buch a. Buchrain	46	43	62	57	108
Dorfen	598	43	795	57	1.393
Eitting	78	50	79	50	157
Erding	1.483	40	2.128	60	3.611
Finsing	131	43	176	57	307
Forstern	100	44	126	56	226
Fraunberg	150	53	135	47	285
Hohenpolding	59	45	72	55	131
Inning a. Holz	46	43	60	57	106
Isen	195	44	250	56	445
Kichrberg	45	47	51	53	96
Langenpreising	109	52	100	48	209
Lengdorf	82	42	115	58	197
Moosinning	190	43	249	57	439
Neuching	98	56	77	44	175
Oberding	187	52	175	48	362
Ottenhofen	62	53	56	47	118
Pastetten	104	43	139	57	243
St. Wolfgang	193	51	188	49	381
Steinkirchen	47	43	62	57	109
Taufkirchen/Vils	420	42	588	58	1.008
Walpertskirchen	65	45	81	55	146
Wartenberg	216	57	241	43	457
Wörth	160	43	213	57	373
Kreissumme	2.900	25	8.637	75	11.537

Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) Stand: 31.12.2011

Im Landkreis Erding sind insgesamt 75 Prozent der Schwerbehinderten 60 Jahre und älter (2011: 56%; 2009: 62%; 2007: 61%; 2005: 61%; 2003: 60%; 2001: 61%); der Anteil der unter 60-jährigen Personen liegt bei 25 Prozent (2011: 44%; 2009: 39%; 2007: 39%; 2005: 39%; 2003: 40%; 2001: 39%).

Anzahl der Menschen mit Behinderung (GdB 30 – 100) nach Alter und Geschlecht:

Alter	männlich		weiblich		Insgesamt
	Gesamt	Anteil in Prozent	Gesamt	Anteil in Prozent	
0 bis unter 4	13	48	14	52	27
4 bis unter 6	15	63	9	37	24
6 bis unter 15	112	57	86	43	198
15 bis unter 18	43	60	29	40	72
18 bis unter 25	113	54	96	46	209
25 bis unter 35	198	52	180	48	378
35 bis unter 45	455	53	401	47	856
45 bis unter 55	1064	54	916	46	1.908
55 bis unter 60	768	56	610	44	1.378
60 bis unter 65	1.006	56	780	44	1.786
65 bis unter 75	1.500	59	1.027	41	2.527
75 und mehr	979	47	1.123	53	2.102
Insgesamt	6.266	54	5.271	46	11.537

Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Stand: 31.12.2011

Die Tabelle verdeutlicht, dass der Anteil der weiblichen Schwerbehinderten niedriger liegt, als der männliche Bevölkerungsanteil. Lediglich im Alter ab 75 und mehr liegt der weibliche Anteil um 6% höher als der der Männer (2011:6%; 2009: 8%; 2007: 12%; 2005: 11%; 2003: 6%; 2001: 10%).

Art der Hauptbehinderung bei Schwerbehinderten nach Behinderungsgruppen:

Laut Zentrum Bayern, Familie und Soziales wird die Anzahl der Rollstuhlfahrer aufgrund freiwilliger Angaben der Antragsteller ermittelt. Nach dortiger Erfahrung sind ca. 1/3 der Menschen mit Behinderung mit Merkzeichen „aG“ ständig auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen.

Alter	Bewegungsapparat = Gliedm. Wirbelsäule, Rumpf	Sinnesorgane = Augen, Ohren, Sprache	Innere Organe	Gehirn, Psyche	sonstige Behinderung
0 bis unter 4	1	1	3	3	15
4 bis unter 6	1	1	4	7	9
6 bis unter 15	10	9	32	61	64
15 bis unter 18	1	5	15	26	15
18 bis unter 25	17	13	22	61	52
25 bis unter 35	22	13	40	140	63
35 bis unter 45	90	35	98	175	174
45 bis unter 55	223	78	270	313	348
55 bis unter 60	217	44	238	178	191
60 bis unter 65	340	68	341	197	265
65 bis unter 75	650	126	530	313	426
75 und mehr	709	221	407	286	360
Insgesamt	2.281	614	2.000	1.760	1.982

Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Stand: 31.12.2011

Bei den Behinderungsarten steht die **Funktionseinschränkung von Gliedmaßen, Wirbelsäule und Rumpf** mit 26% an erster Stelle (2011: 26%; 2009: 27%; 2007: 28%; 2005: 28%, 2003: 29%, 2001: 29%). Bei 23% (2011: 23%; 2009: 24%; 2007: 23%; 2005: 24%, 2003: 25%, 2001: 26%) waren die **inneren Organe** beeinträchtigt. Auf **Störungen des Gehirns** oder der **Psyche** entfielen 21% (2011: 21%; 2009: 20%; 2007: 20%; 2005: 20%, 2003: 18%, 2001: 18%), auf **sonstige Behinderungen** 23% (2011: 23%; 2009: 22%; 2007: 21%; 2005: 20%, 2003: 18%, 2001: 18%). In 7% der Fälle (2011: 7%; 2009: 7%; 2007: 7%; 2005: 8%, 2003: 8%, 2001: 8%) **lagen Behinderungen der Sinnesorgane** vor.

Ursache der Hauptbehinderung

Die folgende Tabelle stellt die einzelnen Ursachen der Hauptbehinderung der schwer behinderten Menschen im Landkreis Erding dar.

Alter von bis unter	angeborene Behinderung	Arbeitsunfall	Verkehrsunfall	Häuslicher Unfall	sonstiger Unfall	Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbereich	sonstige Krankheit	sonstige Ursache
0 bis 4	13	0	0	0	0	0	10	0
4 bis unter 6	9	0	0	0	0	0	12	1
6 bis unter 15	62	0	1	0	0	0	108	5
15 bis unter 18	15	1	0	0	0	0	43	3
18 bis unter 25	48	2	4	0	1	0	105	5
25 bis unter 35	64	4	4	0	1	0	201	4
35 bis unter 45	83	10	28	0	6	2	426	17
45 bis unter 55	92	18	29	2	16	2	1.045	28
55 bis unter 60	37	15	11	1	3	2	783	1640
60 bis unter 65	40	15	8	1	3	1	1.117	26
65 bis unter 75	49	33	8	3	13	3	1.878	58
75 u. mehr	20	23	9	5	7	47	1.824	48
Insgesamt	532	121	102	12	50	57	7.772	211

Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Stand: 31.12.2011

Mit 87% (2011: 88%; 2009: 87%; 2007: 86%; 2005: 85%, 2003: 83%, 2001: 82%) wurde die Behinderung überwiegend durch eine sonstige Krankheit verursacht und ist somit als Ursache etwas niedriger seit der letzten Fortschreibung. 6%, und damit leicht retardierend, (2009: 6%; 2007: 7%; 2005: 7%, 2003: 7%, 2001: 8%) der Behinderungen waren angeboren; 3% (2011: 3%; 2009: 3%; 2007: 3%; 2005: 4%, 2003: 4%, 2001: 4%) waren auf Unfälle zurückzuführen.

8. Früherkennung und Frühförderung:

Früherkennung und Vorsorge sind Grundlage zur Vermeidung, Milderung oder Behebung von Behinderungen.

Im Bereich der Früherkennung kann man sich beraten lassen:

Landratsamt Erding

Gesundheitsamt
Bajuwarenstr. 3
85435 Erding

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt/Landratsamt Erding

Montag bis Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr
Telefon: 08122 / 58 - 14 30
Fax: 08122 / 58 - 14 31
E-Mail: schwanger@lra-ed.de

zusätzliche Außensprechzeiten in Dörfen:

Jeden Dienstagnachmittag (mit Ausnahme der Ferienzeiten) von 14 Uhr bis 16 Uhr im Dachgeschoß der Klinik Dörfen, Erdinger Straße 17
Terminvereinbarung unter 08122/58-1430

Mütterberatung des Gesundheitsamtes Erding

Terminvereinbarung unter 08122 / 58 - 1430

Beratung hör- und sprachauffälliger Kinder

Terminvereinbarung unter 08122 / 58 - 1430

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt. Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können. Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430. Früherkennung ist auch eine Aufgabe der Interdisziplinären Frühförderstellen (s.u.). Diese Stellen bieten ein Offenes Beratungsangebot sowie in Zusammenarbeit mit den (Kinder-)ärzten Diagnostik an. Frühförderung ist ein fachliches Hilfe- und Förderangebot für Kinder im Alter von der Geburt bis zum Schuleintritt. Wichtigster Anbieter von Frühförderung ist die spezielle Institution „**Interdisziplinäre Frühförderstelle**“, die ambulant und/oder mobil arbeitet. Aktuell haben in Oberbayern 59 Interdisziplinäre Frühförderstellen (**IFS**) eine Vereinbarung mit dem Bezirk Oberbayern. Frühförderung geschieht in einem interdisziplinären Team, d.h. medizinisch orientierte und pädagogisch-psychologisch ausgerichtete Frühförderung und die entsprechenden Berufsgruppen ergänzen sich. Das Angebot der IFS richtet sich an behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder ab Geburt bis zum Schuleintritt. Die drohende Behinderung kann auch von Entwicklungsstörungen, -gefährdungen und -beeinträchtigungen (einschließlich Verhaltens- und seelischen Störungen) ausgehen.

Zu diesen Kindern gehören vor allem:

- Frühgeborene Kinder und Säuglinge mit Entwicklungsrisiko (z.B. mit angeborener Behinderung, Syndromen);
- Kinder, die von Behinderung bedroht sind;
- Kinder mit Behinderung;
- Kinder, die in ihrer kognitiven und/oder motorischen und/oder sprachlichen und/oder sozial- emotionalen Entwicklung verzögert sind;
- Kinder, die wegen ihrer sozialen Benachteiligung in ihrer Entwicklung gefährdet sind.

Für die Eltern ist die qualifizierte und wirksame Förderung der von Behinderung bedrohten oder behinderten Kinder kostenfrei. Nach fachärztlicher Untersuchung der Kinder sowie der nicht-medizinischen Diagnostik der Frühförderstelle, wird der Förder- und Behandlungsplan gemeinsam aufgestellt. Danach können medizinisch-therapeutische, pädagogische und heilpädagogische Therapien sowie die Beratung/Begleitung der Eltern und anderer Bezugspersonen erforderlich werden. In der Regel können für jedes Kind pro Jahr maximal 72 Behandlungseinheiten für heilpädagogische/psychologische Förderung zusätzlich zu den medizinischen Leistungen, welche über die Krankenkassen finanziert werden, durch die IFS erbracht werden.

Aufgaben der Frühförderstellen sind

- Behinderungen, Schädigungen, Defizite, Verzögerungen, Störungen und Auffälligkeiten bei Kindern möglichst früh erkennen,
- diese Kinder entsprechend fördern und therapieren,
- die Eltern der betroffenen Kinder beraten, unterstützen und begleiten,
- notwendige Kontakte und weitere Hilfen vermitteln.

Bewährt haben sich mittlerweile auch die heilpädagogischen Fachdienste für die Zusammenarbeit mit Kindergärten, die sich - als weiteres Angebot der allgemeinen Frühförderstellen – im wesentlichen mit den Problemen von Kindergärten im Hinblick auf Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Teilleistungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten befassen. Gleichzeitig leisten 12 Sozialpädiatrische Zentren in Altötting, Coburg, Erlangen, Garmisch-Partenkirchen, Hof, Landshut, Memmingen, München, Passau, Regensburg, Traunstein und Würzburg einen weiteren wichtigen Beitrag u.a. bei der Diagnose, bei der Beurteilung und Therapie körperlicher, geistiger und seelischer Gesundheitsstörungen vom Säuglings- bis ins Jugendalter.

Sozialpädiatrische Zentren stellen eine Besonderheit in der Gesundheits- und Krankenversorgung für Kinder und Jugendliche sowie ihrer Bezugspersonen dar. Seit der Verankerung im Sozialgesetzbuch V (Gesetzliche Krankenversicherung) Ende 1988 wurden neben den bestehenden zwei Sozialpädiatrischen Zentren bis heute weitere zehn in Bayern gegründet, so dass eine weitgehend flächendeckende Versorgung vorliegt. Die Sozialpädiatrischen Zentren sind in § 119 SGB V definiert als institutionelle Sonderform interdisziplinärer ambulanter Krankenbehandlung. Sie sind zuständig für die Untersuchung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Kontext mit dem sozialen Umfeld, einschließlich der Beratung und Anleitung von Bezugspersonen. Zum Behandlungsspektrum gehören insbesondere Krankheiten, die Entwicklungsstörungen, drohende und manifeste Behinderungen sowie Verhaltens- oder seelische Störungen jeglicher Ursache bedingen. (Quelle: „Altöttinger Papier 2002)

<p>Kinderzentrum München Sozialpädiatrisches Zentrum Prof.Dr.Dr.hc. Hubert v. Voss Heiglhofstr. 63 81377 München Tel.: 089 / 7 10 09 - 196 - 197 Fax: 089 / 7 10 09 - 199 E-Mail: kinderzentrum.muenchen@gmx.de www.kinderzentrum-muenchen.de</p>	<p>Sozialpädiatrisches Zentrum der Kinderklinik Garmisch-Partenkirchen Dr. med. Hans Kopp Pitzastr. 10 82467 Garmisch-Partenkirchen Tel.: 08821 / 701 - 171 Fax: 08821 / 701 - 232 E-Mail: info.rh-kkl@rummelsberg.de www.rummelsberg.de</p>
<p>Sozialpädiatrisches Zentrum Kreiskrankenhaus Traunstein Dr. med. Michael Bodensohn Schierghofer Str. 5 83278 Traunstein Tel.: 0861 / 7 05 - 15 60 Fax: 0861 / 7 05 - 15 64 E-Mail: spz@klinikum-traunstein.de www.klinikum-traunstein.de</p>	<p>Sozialpädiatrisches Zentrum Landshut Am Kinderkrankenhaus St. Marien Priv. Doz. Dr. med. Wolf Ihle Grillparzerstr. 9 84036 Landshut Tel.: 0871 / 852 - 13 25 Fax: 0871 / 852 - 14 40 E-Mail: spu@landshut.org www.kinderkrankenhaus-landshut.org</p>
<p>Sozialpädiatrisches Zentrum Inn Salzach im Zentrum für Kinder und Jugendliche Prof. Dr. med. Ronald G. Schmid Vinzenz-von-Paul-Straße 10 – 14 84503 Altötting Tel.: 08671 / 509 - 900 Fax: 08671 / 509 - 999 E-Mail: mail@kinderzentrum.de www.kinderzentrum.de</p>	<p>Sozialpädiatrisches Zentrum der Kinderklinik im Klinikum Memmingen Dr. med. Johannes Neuburger Bismarckstr. 23 87700 Memmingen Tel.: 08331 / 70 23 00 Fax: 08331 / 70 23 01</p>
<p>Sozialpädiatrisches Zentrum der Klinik für Kinder und Jugendliche des Klinikums Nürnberg-Süd Dr. med. Michael Fingerhut Breslauer Str. 201 90471 Nürnberg Tel.: 0911 / 3 98 - 53 99 Fax: 0911 / 3 98 - 51 07 E-Mail: korzendorfer@klinikum-nuernberg.de Internet: www.klinikum-nuernberg.de</p>	<p>Klinikum mit Poliklinik für Kinder und Jugendliche der Universität Erlangen-Nürnberg Sozialpädiatrisches Zentrum Prof. Dr. med. Wolfgang Rascher Loschgestr. 15 91054 Erlangen Tel.: 09131 / 8 53 - 31 18 Fax: 09131 / 8 53 - 37 05 E-Mail: spz@kinder.imed.uni-erlangen.de www.kinderklinik.med.uni-erlangen.de</p>
<p>Regensburger Kinderzentrum St. Martin Träger: Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Dr. med. Bernhart Ostertag Wieshuberstr. 4 93059 Regensburg Tel: 0941 / 4 65 02 - 0 Sekretariat Fax: 0941 / 4 65 02 - 40 und -50 E-Mail: info@kinderzentrum-regensburg.de www.kinderzentrum-regensburg.de</p>	<p>Sozialpädiatrisches Zentrum der Kinderklinik Dritter Orden Prof. Dr. med. Franz Staudt Bischof-Altman-Str. 9 94032 Passau Tel.: 0851 / 7205 - 164 Fax: 0851 / 7205 - 120 E-Mail: spz@kinderklinik-passau.de www.kinderklinik-passau.de</p>
<p>Sozialpädiatrisches Zentrum Coburg Bahnhofstraße 21 – 23 96450 Coburg Tel.: 09561 / 82 68 - 0 Fax: 09561 / 82 68 - 82</p>	<p>Frühdiagnosezentrum Würzburg Träger: Verein Frühdiagnosezentrum e.V. Luitpold-Krankenhaus, Bau 18 Prof. Dr. med. Hans Michael Straßburg Josef-Schneider-Str. 2 97080 Würzburg Tel: 0931 / 201 - 2 77 09 Fax: 0931 / 201 - 2 78 58</p>

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Stand: 2013

8.1 Einrichtungen zur Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder

Im Landkreis Erding gibt es Interdisziplinäre Frühförderstellen in Erding und Dorfen. Beide Frühförderstellen sind Einrichtungen im Einrichtungsverbund Betreuungszentrum Steinhöring in Trägerschaft der Kath. Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V. Als familien- und wohnortnahe Angebote bieten sie medizinisch-therapeutische, heil/sonderpädagogische und psychologische Leistungen.

Interdisziplinäre Frühförderereinrichtung	Interdisziplinäre Frühförderereinrichtung
Frühförderstelle Erding Münchener Str. 1 85435 Erding Telefon: 08122/1 25 94 Fax: 08122/4 29 55 Mail: fruehfoerderung-Erding@kjf-muenchen.de www.evbz-steinhoering.de	Frühförderstelle Dorfen Rathausplatz 23 84405 Dorfen Telefon: 08081/86 16 Fax: 08081/86 12 Mail: fruehfoerderung-do@kjf-muenchen.de www.evbz-steinhoering.de

Quelle: Eigene Erhebungen

Frühförderereinrichtung	Betreute Kinder insgesamt		
	2009	2011	2013
Frühförderstelle Erding Münchenerstr. 1 85435 Erding	232	225	222
Frühförderstelle Dorfen Rathausplatz 23 84405 Dorfen	86	107	95
Insgesamt	318	332	317

Quelle: Eigene Erhebungen

Frühförderereinrichtung	betreute Kinder aus dem Landkreis Erding		
	2009	2011	2013
Frühförderstelle Erding Münchenerstr. 1 85435 Erding	223	215	198
Frühförderstelle Dorfen Rathausplatz 23 84405 Dorfen	83	99	85
Insgesamt	306	314	283

Quelle: Eigene Erhebungen

Frühfördereinrichtung	betreute Kinder aus anderen Landkreisen		
	2009	2011	2013
	Frühförderstelle Erding Münchener Str. 1 85435 Erding	9	10
Frühförderstelle Dorfen Rathausplatz 23 84405 Dorfen	3	8	10
	12	18	34

Quelle: Eigene Erhebungen

Altersstruktur in den Frühförderstellen

Einrichtung	0 bis unter 4 Jahre		4 bis unter 6 Jahre		6 bis unter 8 Jahre	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Frühförderstelle Erding Münchener Str. 1 85435 Erding	28	16	68	23	63	24
Frühförderstelle Dorfen Rathausplatz 23 84405 Dorfen	13	9	28	10	27	8
Insgesamt	41	25	96	33	90	32

Quelle: Eigene Erhebungen

In beiden Frühförderstellen erfolgt fortlaufende Aufnahme, zumindest für das Offene Beratungsangebot und die Diagnostik. Für fortlaufende Förderung je nach Therapie- und Förderform gibt es unterschiedlich lange Wartezeiten.

8.2 Freie Therapeuten

Im Landkreis Erding gibt es neben der Interdisziplinären Frühförderstelle Erding und Dorfen auch freie Therapeuten (Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Psychologen etc.), die in unterschiedlichen Bereichen der Früherkennung und Frühförderung arbeiten. Dort erhalten behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder heilpädagogische Übungs- bzw. Spielbehandlungen, Entwicklungsförderung, psychomotorische Förderung etc. Die Behandlung erfolgt primär in der jeweiligen Praxis, bei Bedarf auch zuhause bzw. in anderen sozialen Einrichtungen (z.B. Kindergarten, Hort etc.) und in

Gruppen. Auch hier wird für jedes einzelne Kind nach der Diagnostik ein individueller Förderplan erstellt. In Oberbayern wurden zum Stichtag 31.03.2012 beim Bezirk Oberbayern mit 105 Heilpädagogischen Praxen und mit 27 sonstigen therapeutischen Praxen Leistungsvereinbarungen getroffen. Quelle: Sozialbericht Bezirk Oberbayern 2012

8.3 Bedarfsbewertung und -einschätzung

Die Interdisziplinären Frühförderstellen sind ein wichtiger Bestandteil im Rahmen der Behindertenhilfe. Sie dienen als Anlaufstelle für Eltern, die sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen, sowie für Eltern, die vom Kindergarten, Kinderarzt oder anderer Stelle auf Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten ihres Kindes aufmerksam gemacht wurden.

Die Gemeinde- und Familiennähe der Frühförderung wird durch die regionalen Frühförderstellen und durch die freien Therapeuten gewährleistet. Die Behinderungen der Kinder reichen von Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, Sprachbehinderung, geistiger Behinderung, körperlicher Behinderung, Hörbehinderung bis hin zu Mehrfachbehinderung.

Zuständigkeit:

Aufgrund der Zuständigkeitsreform in der Sozialhilfe ab dem **01.01.2008** sind alle Leistungen der Eingliederungshilfe für den ambulanten, teilstationären und stationären Bereich für Menschen mit Behinderung auf der Ebene der **Bezirke** zusammengeführt worden.

Der **Bezirk Oberbayern** übernimmt somit die **Finanzierungsverantwortung** für

- heilpädagogische Leistungen der ambulanten Frühförderung, die im Rahmen der Komplexleistung aufgrund des Rahmenvertrages über die Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern erbracht werden (medizinisch-therapeutische und heilpädagogische Maßnahmen),
- isolierte heilpädagogische Leistungen, die durch freie Therapeuten erbracht werden
- sonstige ambulante Leistungen
- teilstationäre Leistungen (integrative Kinderkrippen, integrative Kindergärten sowie Heilpädagogische Tagesstätten für Kinder im Vorschulalter).

Ab dem **01.08.2008** hat der Bezirk Oberbayern nach der finanziellen Verantwortung **auch die Sachbearbeitung** für die Gewährung der heilpädagogischen Leistungen der ambulanten Frühförderung übernommen.

9. Vorschulische Einrichtungen

Hilfeangebote für Kinder im Vorschulalter dienen einerseits der Sicherung dessen, was im Rahmen der Frühförderung und der darauf aufbauenden weiteren Förderung erreicht worden ist, und andererseits sind sie unabhängig davon in ganz besonderer Weise darauf ausgerichtet, Kinder mit voraussichtlich sonderpädagogischem Förderbedarf auf den Besuch der jeweiligen Schule für Behinderte (Förderschule) vorzubereiten, beziehungsweise Kinder mit Behinderung für den Besuch schulischer Regeleinrichtungen zu befähigen.

Schulvorbereitende Einrichtungen dienen der Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zur Erfüllung ihrer Vollzeitschulpflicht einer besonderen Vorbereitung bedürfen. Auch von der Förderschule zurückgestellte Kinder werden dort gefördert.

In Bayern gibt es schulvorbereitende Einrichtungen mit Gruppen für

- Kinder mit Entwicklungsverzögerung und Sprachauffälligkeit
- blinde Kinder und Kinder mit einer Sehbehinderung
- Kinder mit einer Sprachbehinderung
- schwerhörige und gehörlose Kinder
- Kinder mit einer Körperbehinderung
- Kinder mit einer geistigen Behinderung

9.1 Integrative Kindergärten

In integrativen Kindergärten werden Kinder mit (drohender) Behinderung, soweit deren Hilfebedarf es zulässt, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung an einem Teil des Tages betreut und gefördert. Zusätzlich zur Regelleistung des Kindergartens erhält das Kind mit (drohender) Behinderung von dem pädagogischen Personal sowie von spezialisierten Therapeuten heilpädagogische oder psychologisch-therapeutische Fördermaßnahmen. Eine Kostenbeteiligung durch die Eltern ist nicht zu leisten. Derzeit existieren 23 solcher Kindergärten im Landkreis. Quelle: Angaben des Fachbereichs 21, Jugend und Familie

9.2 Heilpädagogische Tagesstätten

Heilpädagogische Tagesstätten gibt es entweder für Kinder mit Behinderung im Vorschulalter oder für behinderte Kinder und Jugendliche im Schulalter. Sie orientieren sich bei ihrem jeweiligen Förder- und Betreuungsangebot an der individuellen Behinderung des einzelnen Kindes. Eine Kostenbeteiligung durch die Eltern ist nicht zu leisten, ausschließlich die Kosten für in Anspruch genommene Verpflegungsleistungen sind durch die Eltern zu tragen.

Heilpädagogische Tagesstätten im Landkreis Erding

Name	Einzugsbereich	Einrichtung
Heilpädagogische Tagesstätte St. Nikolaus Wilhelm-Bachmair-Str. 5 85435 Erding Tel. 08122 / 99 55 2 - 60 Fax: 08122 / 9 22 11 Mail: hpt-st.nikolaus@kjf-muenchen.de	Überregional 99 Plätze für geistig und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche ab 3 Jahren plus 3 Notplätze	Heilpädagogische Tagesstätte für geistig und mehrfach behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 3 bis 21 Jahren

Quelle: Eigene Erhebungen

9.3 Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) im Landkreis

Im Landkreis Erding gibt es drei schulvorbereitende Einrichtungen: Je eine SVE für Kinder mit Entwicklungsverzögerung, Teilleistungsstörungen bzw. Sprachauffälligkeiten an den Sonderpädagogischen Förderzentren Erding und Dorfen (Träger: Landkreis Erding), sowie eine SVE für Kinder mit geistiger Behinderung an der St. Nikolaus-Schule Erding – Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Träger: Kath. Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising). Die SVE der Katharina-Fischer-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Erding zielt darauf ab, Kinder für den Eintritt in die allgemeine Schule fit zu machen. Dies gelingt jedes Jahr zu einem Prozentsatz von 40% bis 60%.

9.4 Mobile sonderpädagogische Hilfen (msH) im Kindergarten und mobile sonderpädagogische Dienste (MSD) im Landkreis

Die Katharina-Fischer-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Erding, Wilhelm-Bachmair-Str. 7, 85435 Erding und das Sonderpädagogische Förderzentrum Dorfen, Bernöder Weg 7, 84405 Dorfen stellen für die sonderpädagogischen Hilfen (msH) Heilpädagoginnen ab und für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) Förderschullehrkräfte. Zusätzlich bietet die Katharina-Fischer-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Erding eine „Sonderpädagogische Beratungsstelle“ an, die alle Interessierten – Eltern, Lehrkräfte, Hausaufgabenhelfer ...- besuchen können, um sich dort beraten zu lassen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit diesem Hilfesystem ein Angebot für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Kindergarten und in den allgemeinen Schulen geschaffen, um durch zusätzliche Betreuung Lern- und Verhaltensprobleme sowie Sprach- und Sprechstörungen abzubauen.

Seit dem Schuljahr 2004/2005 gibt es das Angebot der Kooperationsklassen. Sie sind dem MSD zugeordnet und eine Maßnahme zur Integration.

Kooperationsklassen sind eine Maßnahme der Integration. In eine Klasse der Volksschule wird eine Gruppe von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen, der weder qualitativ noch quantitativ so hoch sein darf, dass ausschließlich eine Beschulung in der Förderschule in Betracht kommt. Die Besonderheit besteht dar-

in, dass auch Schüler, die außerhalb des Sprengels der Volksschule wohnen, die Kooperationsklasse besuchen. Durch Zuweisung von Förderschullehrer-Stunden aus dem Kontingent des MSD werden diese Schüler unterstützt. Diese zusätzlichen Stunden kommen letztlich der ganzen Kooperationsklasse zugute. Die Kooperative Sprachförderung (KSF) ist ein weiteres inklusives Modell und Angebot der Förderschulen an die allgemeine Schule. Hier wirkt im Eingangsbereich der Grundschule ein Förderschullehrer mit der Ausbildungsrichtung Sprachheilpädagogik unterstützend mit. Ziel ist, Kinder mit Sprachauffälligkeiten so zu stützen, dass sie am Unterricht der allgemeinen Schule erfolgreich teilnehmen können.

Neu ab dem Schuljahr 2011/12 ist die Inklusionsschule am Grünen Markt in Erding. Auch hier arbeitet eine Förderschullehrerin unterstützend mit.

9.5 Bestandsbewertung und –einschätzung

In der Heilpädagogischen Tagesstätte St. Nikolaus werden derzeit 99 Kinder und Jugendliche betreut. Davon stammen 94 Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Erding.

Zuständigkeit:

Aufgrund der Zuständigkeitsreform in der Sozialhilfe ab dem 01.01.2008 sind alle Leistungen der Eingliederungshilfe für den ambulanten, teilstationären und stationären Bereich für Menschen mit Behinderung auf der Ebene der Bezirke zusammengeführt worden.

Der Bezirk Oberbayern übernimmt auch hier die Finanzierungsverantwortung für

- teilstationäre Leistungen (integrative Kinderkrippen, integrative Kindergärten sowie Heilpädagogische Tagesstätten für Kinder im Vorschulalter).

Ab dem 01.01.2009 werden die Hilfen für Kinder und Jugendliche im Schulalter durch den Bezirk Oberbayern in eigener Zuständigkeit bearbeitet.

10. Schulische Einrichtungen

Förderschulen diagnostizieren, erziehen, beraten und fördern Kinder und Jugendliche, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Dies gilt zum einen für Schülerinnen und Schüler, die an einer allgemeinen oder beruflichen Schule nicht ausreichend gefördert und unterrichtet werden können und daher die Förderschule als Ort sonderpädagogischer Fachlichkeit besuchen (vgl. Art. 19 BayEUG).

Zum anderen unterstützen die Förderzentren als Kompetenzzentren für Sonderpädagogik die allgemeinen Schulen in der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

10.1 Förderschulen im Landkreis

Im Landkreis Erding gibt es zwei Sonderpädagogische Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung in Erding und Dorfen (Träger: Landkreis Erding) sowie ein privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Erding (Träger: Kath. Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising).

Förderschulen

Ort/Name	Schule	Klassen	Betreute Kinder
Erding Katharina-Fischer-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Erding, Wilhelm-Bachmair-Str. 7, 85435 Erding	Sonderpädagogisches Förderzentrum für Kinder und Jugendliche ab dem Vorschulalter bis einschließlich 9. Jahrgangsstufe mit hohem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionalsoziale Entwicklung	4 SVE Gruppen 18 Klassen der Jahr- gangsstufen 1-9, da- von je 3 Klassen Di- agnose-u. Förderklas- sen 1, 1A,2; die Jahr- gangsstufen 3 u. 4 zweizügig, ab 5. Jahr- gangsstufe einzügig. 2 Klassen gebundene Ganztagesesschule, 2 Gruppen offene Ganz- tagesschule u. 2 Gruppen verlängerte Mittagsbetreuung	268
Erding St. Nikolaus-Schule, Wilhelm-Bachmair-Str. 5, 85435 Erding	Privates Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung	11 Klassen 2 SVE-Gruppen	111, davon 7 Schüler aus anderen Landkreisen
Dorfen Sonderpädagogisches Förderzentrum Bernöder Weg 7, 84405 Dorfen	Sonderpädagogisches Förderzentrum für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf vom Vorschulalter bis zur 9. Klasse Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, Erziehungshilfe	2 SVE-Gruppen, 7 Klassen Jahrgangsstufe 1 - 9	123

Quelle: Eigene Erhebungen

Zuständigkeit:

Seit 01. Januar 2009 werden auch die Hilfen zur angemessenen Schulbildung (z.B. Integrationshelfer/Schulbegleiter in der Schule, Gewährung von Schulgeld) durch den Bezirk Oberbayern in eigener Zuständigkeit bearbeitet.

10.2 Allgemeine Schulen

Im Rahmen der Bestandserhebung wurden bei allen Schulen (Grund-, Mittel-, Realschulen, Berufsschulen, Gymnasien, Montessorischule) im Landkreis Fragen zur barrierefreien Bauweise und Ausstattung durchgeführt.

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind (Art. 4 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und Änderungsgesetze).

Von allen Schulen erhielten wir Rückmeldungen.

Baulicher Standard	Anzahl	in Prozent
Eingang voll zugänglich (z.B. Zufahrtsrampe für Rollstuhlfahrer, keine Treppen)	27	55
Eingang bedingt zugänglich	13	27
Eingang unzugänglich	9	18
WC voll zugänglich	21	43
WC bedingt zugänglich	19	39
WC unzugänglich	9	18
Ausstattung/Räume ohne besondere Erschwernis nutzbar	19	39
Ausstattung/Räume bedingt nutzbar	22	45
Ausstattung/Räume nicht nutzbar	8	16

Quelle: Eigene Erhebungen

Behindertengerechte Parkplätze

Behindertengerechte Parkplätze	Anzahl	in Prozent
ja	19	39
nein	30	61
können bei Bedarf eingerichtet werden		
ja	28	93
nein	2	7

Quelle: Eigene Erhebungen

10.3 Bestandsbewertung und –einschätzung

An den Förderschulen wurden zum Erhebungszeitpunkt insgesamt 502 Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsverzögerung, Lernbehinderung, Verhaltensauffälligkeiten sowie mit geistiger Behinderung betreut.

In den Regelschulen im Landkreis bilden Kinder und Jugendliche mit Behinderungen eher die Ausnahme (6 Kinder an Grundschulen, 6 Kinder an weiterführenden Schulen).

Es zeigt sich jedoch nach wie vor eine hohe Bereitschaft, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, im Rahmen der dortigen Möglichkeiten, zu integrieren.

Zuständigkeit für Barrierefreiheit an Schulen:

Jeweiliger Sachaufwandsträger (z.B. Gemeinde, Stadt, Landkreis, Privater Träger).

11. Arbeit und Beruf

Einer qualifizierten beruflichen Bildung von Menschen mit Behinderung kommt eine besondere Bedeutung zu, weil für den eigenen Unterhalt sorgen zu können eine teilweise Kompensation der Behinderung bedeuten kann. Darüber hinaus werden Menschen mit Behinderung im Arbeits- und Berufsleben mit besonderen Problemen und Anforderungen konfrontiert. Der Teilhabe am Arbeitsleben kommt dabei eine wichtige Schlüsselrolle zu. Für Menschen mit Behinderung ist die Integration in das Berufs- und Erwerbsleben besonders wichtig. Aus diesem Grunde erhalten Menschen mit Behinderung gezielte und umfassende Hilfestellung. In Bayern bestehen bereits Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (70 Selbsthilfefirmen, 5 Berufsförderungs- und 10 Berufsbildungswerke, 164 Werkstätten für Behinderte), berufsbegleitende Beratungsdienste und Integrationsfachdienste.

11.1 Integrationsfachdienst – ifd -

Integrationsfachdienste sind Beratungsstellen der Integrationsämter, die auch im Auftrag der Rehabilitationsträger arbeiten. Sie sollen die Teilhabe schwer behinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsleben sichern helfen.

Zu ihren Aufgaben gehört es

- Arbeitgebern umfassend über alle in Betracht kommenden Leistungen zu informieren, im Einzelnen abzuklären und bei der Beantragung zu helfen
- Arbeitgebern bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Beschäftigung behinderter Menschen zu beraten, und
- Arbeitgebern, die schwerbehinderten Menschen eine Beschäftigung anbieten wollen, geeignete Bewerber zu vermitteln und diese auf den vorgesehenen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz vorzubereiten.

Ratsuchende, d.h. schwerbehinderte und behinderte Menschen, Arbeitgeber oder das betriebliche Integrationsteam wie Betriebsrat/Personalrat, Schwerbehindertenvertretung und Beauftragte des Arbeitgebers können sich direkt an den Integrationsfachdienst wenden. Die ifd-Berater sind in ganz Bayern vertreten. In jedem Regierungsbezirk befinden sich mehrere Service-Center mit mehreren ifd-Beratern.

Das ifd-Service Büro in München:

ifd München-Freising
Ridlerstraße 55
80339 München
Telefon: 089 / 5 19 19 - 0
Telefax: 089 / 5 19 19 - 20
E-Mail: info@ifd-muenchen-freising.de
www.integrationsfachdienst.de

Ansprechpartner im ifd München-Freising

Frau Martina Wagern-Stragies

Teamleitung Berufliche Sicherung
Telefon: 089 / 5 19 19 - 115
E-Mail: m.wagner-stragies@ifd-muenchen-freising.de

Herr Ralf Hailand

Stellvertretender Geschäftsführer/ Teamleitung Vermittlung
Telefon: 089 / 5 19 19 - 138
E-Mail: r.hailand@ifd-muenchen-freising.de

Frau Katja Seegers

Geschäftsführerin
Telefon: 089 / 5 19 19 - 0
E-Mail: k.seegers@ifd-muenchen-freising.de

11.2 Integrationsämter

Die Aufgaben der Integrationsämter sind festgelegt im Sozialgesetzbuch IX, Teil 2 Schwerbehindertenrecht. Die Integrationsämter sind zuständig für

- die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen
- den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen
- die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe,
- Seminare und Öffentlichkeitsarbeit für das betriebliche Integrationsteam.

Die Integrationsämter arbeiten eng zusammen mit Rehabilitationsträgern, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Behindertenverbänden sowie mit dem betrieblichen Integrationsteam. Sie verstehen sich als Ratgeber und Partner.

Die bisher bei den Bezirksregierungen arbeitenden Integrationsämter wurden zum 1. August 2005 in das Zentrum Bayern Familie und Soziales als Integrationsamt/ Hauptfürsorgestelle Bayern eingegliedert.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Integrationsamt

Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth

Telefon: 0921 / 6 05 - 03, Fax: 0921 / 6 05 - 3980

E-Mail: integrationsamt@zbfs.bayern.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Region Oberbayern (München)

Richelstraße 17

80634 München

Telefon: 089 / 1 89 66 - 0

Fax: 089 / 1 89 66 - 24 16

E-Mail: integrationsamt.obb@zbfs.bayern.de

11. 3 Allgemeiner Arbeitsmarkt

Nach dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB IX) müssen alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber (Arbeitgeber) mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 SGB IX auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwer behinderte Menschen beschäftigen (Pflichtquote).

Für Kleinbetriebe unter 60 Arbeitsplätzen gelten Sonderregelungen.

Arbeitgeber, die diese Beschäftigungspflicht nicht erfüllen, sind zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe verpflichtet (§ 77 SGB IX).

Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit lag der Anteil arbeitsloser schwer behinderter Menschen für den Landkreis Erding im Dezember 2012 bei 10,5 Prozent (Dezember 2010: 9,1 Prozent; Dezember 2008: 6,3 Prozent).

Zum Bezirk der Agentur für Arbeit Freising gehört neben der Hauptagentur Freising die Geschäftsstelle Erding (jeweils zuständig für die entsprechenden Landkreise).

Die Geschäftsstelle Erding ist erreichbar:

Freisinger Str.67

85435 Erding

Telefon: 01801 / 55 51 11 (Arbeitnehmer)

Telefon: 01801 / 66 44 66 (Arbeitgeber)

Fax: 08122 / 97 02 55

E-Mail: Erding@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr

Donnerstag 15 - 18 Uhr

Die Arbeitsvermittlung für schwer behinderte Menschen - Erding ist erreichbar unter:

Telefon: 01801 / 55 51 11 (Arbeitnehmer)

Telefon: 01801 / 66 44 66 (Arbeitgeber)

Fax: 08122 / 97 02 18

E-Mail: Erding.122-Vermittlung@arbeitsagentur.de

Zuständigkeit:

Die **örtlichen Arbeitsagenturen** sind ein wichtiger Ansprechpartner für alle Fragen rund um Ausbildung und Beruf sowie zur beruflichen Rehabilitation.

Die **Integrationsämter** bieten begleitende Hilfen im Arbeitsleben, psychosoziale Beratung, berufsbegleitende Betreuung und technische Beratung bei der Ausstattung von behindertengerechten Arbeitsplätzen.

Anmerkung:

Der Anteil schwerbehinderter Mitarbeiter am Landratsamt Erding beträgt 8% (2011: 7%) Prozent.

11.4 Werkstätten für behinderte Menschen –WfbM-

Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten im Sinne des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) sind Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Aufgabe der Werkstätten ist es, diejenigen Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, eine angemessene berufliche Bildung und Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Entgelt aus dem Arbeitsergebnis der Werkstatt sowie die Entwicklung, Erhöhung, Erhaltung oder Wiedergewinnung ihrer Leistungs- und Erwerbsfähigkeit und die Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen.

Die Werkstatt für behinderte Menschen steht allen Behinderten unabhängig von Art, Schwere und Ursache ihrer Behinderung offen, sofern erwartet werden kann, dass sie spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen können. Neben Fachkräften, die geeignet sind, behinderte Menschen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Leistungsvermögen anzuleiten und zu fördern, beschäftigt eine Werkstatt Personal zur Betreuung der behinderten Menschen (Sozialdienst, medizinische und psychologische Dienste). Insgesamt gibt es in Bayern rund 180 Werkstätten für behinderte Menschen mit etwa 26.500 Plätzen. Die Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen im Sinne des SGB IX erfolgt über die Bundesagentur für Arbeit, die auch ein Verzeichnis der anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen führt. Das Verzeichnis kann über www.rehadat.de abgerufen werden.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Einrichtungen im Landkreis Erding:

Werkstättenplätze im Landkreis Erding

Einrichtung	Ort	Zielgruppe	Arbeitsplätze Insgesamt plus Förderplätze		
			2009	2011	2013
WfbM der Lebenshilfe Erding/Freising GmbH mit Förderstätte	Siglfinger Str. 22 85435 Erding Tel: 08122 / 99 55 36 Fax: 08122 / 99 55 389 www.wfbm-freising.de	Geistig und mehrfachbehinderte Menschen	148	170	140
		Psychisch kranke Menschen	8	7	8
WfbM Sankt Josefs-Werkstatt der Barmherzigen Brüder	Algasing 1 84405 Dorfen Tel.: 08081 / 934 - 0 Fax: 08081 / 934 - 444 www.barmherzige-algasing.de	Geistig behinderte Menschen	120	120	120
		Psychisch behinderte Menschen			
		Mehrfachbehinderte Menschen			
WfbM Fendsbacher Hof Zweigstelle des Einrichtungsverbundes Betreuungszentrum Steinhöring	Fendsbach 1 85669 Pastetten Tel.: 08124 / 908 10 Fax: 08124 / 908 36 www.evbz-stainhoering.de	Menschen mit geistiger Behinderung	80	87	86
		Mehrfach- und schwerstmehrfach behinderte Menschen	14	12	12

Quelle: Eigene Erhebungen

Beschäftigte in den Werkstätten

Einrichtung	Anzahl der Beschäftigten aus dem Landkreis Erding				Anzahl der Beschäftigten aus anderen Landkreisen			
	2009	2011	2013		2009	2011	2013	
WfbM der Lebenshilfe Erding/Freising GmbH	136	100	136		20	77	17	
WfbM Sankt Josefs-Werkstatt der Barmherzigen Brüder, Algasing	113	116	115		8	10	17	
WfbM Fendsbacher Hof	67	65	66		13	12	20	
Insgesamt	316	281	317		41	99	54	

Quelle: Eigene Erhebungen

Altersstruktur/Geschlechterverteilung bei Werkstattbesucherinnen und -besuchern

Einrichtung	Altersstruktur/Geschlechterverteilung									
	18 bis unter 25		25 bis unter 35		35 bis unter 45		45 bis unter 55		55 bis unter 65	
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.
WfbM der Lebenshilfe Erding/Freising GmbH mit Förderstätte	2	6	23	16	30	13	26	19	9	9
WfbM Sankt Josefs-Werkstatt der Barmherzigen Brüder	17	9	18	14	20	15	22	11	4	2
WfbM Fendsbacher Hof	11	6	18	5	9	3	12	7	10	5
Insgesamt										

Quelle: Eigene Erhebungen

Wohnort der Werkstattbesucherinnen und -besucher

Einrichtung	stationär	ambulant	privat
WfbM der Lebenshilfe Erding/ Freising GmbH	0	51	102
WfbM Sankt Josefs-Werkstatt der Barmherzigen Brüder, Algasing	116	22	0
WfbM Fendsbacher Hof Zweigstell des Einrichtungsvverbundes Betreuungszentrum Steinhöring Förderstätte:	52	34	0
Insgesamt			

Quelle: Eigene Erhebungen

11.5 Integrationsprojekte

Die Integrationsprojekte in Bayern sind überwiegend Klein- oder Mittelbetriebe aus verschiedenen Wirtschaftsbranchen am Markt, die entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der §§ 132 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) schwerbehinderte Menschen beschäftigen, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder aufgrund sonstiger Umstände auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Ursprünglich wurden die Integrationsprojekte für psychisch kranke Menschen geschaffen, um diesen eine Alternative zur Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen zu bieten. Die Integrationsprojekte unterscheiden sich von Werkstätten für behinderte Menschen darin, dass mit den Betroffenen Ausbildungs- und Arbeitsverträge mit allen sich daraus ergebenden arbeitsrechtlichen, tarifrechtlichen und sozialrechtlichen Rechten und Pflichten geschlossen werden.

Zwischenzeitlich existieren auch Integrationsprojekte für körperbehinderte, lern-, geistig behinderte Menschen sowie für Menschen mit anderen Behinderungen. Im Regierungsbezirk Oberbayern gab es im Jahre 2012 35 Integrationsfirmen bzw. – Projekte (2010: 35; 2008: 35 Firmen bzw. Projekte) mit insgesamt 1.539 Beschäftigten (2010: 1.413 Beschäftigte; 2008: 1.599 Beschäftigte). Die Zahl der schwer behinderten Beschäftigten darunter betrug 636 Personen (2010: 621; 2008: 734 Personen).

Eine aktuelle Übersicht über die Integrationsprojekte in Bayern (Stand: März 2012) zeigt nachfolgende Tabelle:

Regierungs- bezirk	Firmen bzw. Projekte	Beschäftigte Insgesamt	Schwerbe- hinderte Beschäftigte	d a v o n						
				psB	KB	GB	LB	SB	HSB	SHV
Oberbayern	35	1.539	636	300	177	56	48	16	24	16
Niederbayern	6	167	67	31	21	4	2	7	1	1
Oberpfalz	9	281	125	60	42	7	6	6	3	0
Oberfranken	5	194	146	83	40	11	1	2	6	3
Mittelfranken	18	690	369	250	42	23	6	1	12	0
Unterfranken	9	460	241	46	93	35	41	4	19	3
Schwaben	6	257	144	95	13	7	18	4	5	2
Insgesamt	88	3.588	1.728	865	428	143	122	40	70	25

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

1. psB = psychische Behinderung
2. KB = Körperbehinderung
3. GB = geistige Behinderung
4. LB = Lernbehinderung
5. SB = Sehbehinderung
6. HSB = Hör-/Sprachbehinderung
7. SHV = Schädel-/Hirnverletzte

Um bei der Suche nach Integrationsfirmen in Oberbayern behilflich zu sein, hat der Bezirk Oberbayern eine Broschüre aufgelegt, in der Integrationsfirmen mit ihrem Leistungsspektrum vorgestellt werden. Diese liegt nun in einer neuen Auflage überarbeitet und aktualisiert wieder vor.

Die Broschüre „Integrationsfirmen im Bezirk Oberbayern“ liegt im Landratsamt Erding, Sachgebiet für Senioren, Behinderte und Soziales, Alois-Schießl-Platz 8, EG, 85435 Erding, auf.

Sie können die Broschüre auch kostenlos über das Internet

presse@bezirk-oberbayern.de oder telefonisch 089 / 2198 - 1015 bei der Pressestelle des Bezirks Oberbayern bestellen.

11.6 Berufsbildungswerke

Berufsbildungswerke sind überregionale Einrichtungen zur beruflichen Erstausbildung von behinderten jungen Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung auf besondere ausbildungsbegleitende Hilfen angewiesen sind. Die Berufsbildungswerke umfassen in der Regel Ausbildungsstätten, Berufsschule, differenzierte Wohnmöglichkeiten sowie Freizeiteinrichtungen und verschiedene Fachdienste.

Zur Unterstützung und Begleitung stehen den behinderten jungen Menschen in Berufsbildungswerken besondere pädagogische, medizinische und psychologische Fachdienste zur Verfügung.

Ziel ist die möglichst dauerhafte Eingliederung der behinderten jungen Menschen in Beruf, Arbeit und Gesellschaft.

Über die Notwendigkeit einer Ausbildung in einem Berufsbildungswerk entscheidet die für den Wohnort zuständige Agentur für Arbeit – Berufsberatung für Menschen mit Behinderung.

Berufsbildungswerk St. Franziskus Abensberg Regensburger Str. 60 93326 Abensberg www.bbw-abensberg.de	Berufsbildungswerk Augsburg Fritz-Wendel-Straße 4 86159 Augsburg www.bistum-augsburg.de
Berufsbildungswerk Dürrlauingen St. Nikolaus-Straße 6 89350 Dürrlauingen www.sankt-nikolaus.de	Berufsbildungswerk Hof Südring 96 95032 Hof www.bbw-hof.de
Berufsbildungswerk München Musenbergstraße 30 81929 München www.bbw-muenchen.bezirk-oberbayern.de	Berufsbildungswerk im Integrationszentrum für Cerebralpareesen Garmischer Straße 241 81377 München www.spastiker-zentrum.de
Berufsbildungszentrum Nürnberg Pommernstraße 25 90451 Nürnberg www.bbw-nuernberg.de	Berufsbildungswerk Wichernhaus Rummelsberg Rummelsberg 74 90592 Schwarzenbruck www.bbw-rummelsberg.de
Berufsbildungswerk Waldwinkel Waldwinkler Straße 1 84544 Aschau www.bbw-waldwinkel.de	Berufsbildungswerk Würzburg Schottenanger 15 97082 Würzburg www.bbw-wuerzburg.de
Berufsbildungswerk St. Zeno Am Hirtenfeld 11 85614 Kirchseeon www.bbw-st-zeno-kirchseeon.de	

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

11.7 Berufsförderungswerke

Berufsförderungswerke sind außerbetriebliche Bildungseinrichtungen zur Fortbildung und Umschulung von behinderten Menschen, die in der Regel bereits berufstätig waren und sich wegen ihrer Behinderung beruflich neu orientieren müssen. Die Berufsförderungswerke verfügen über Ausbildungsstätten, Internate mit Wohngruppen, verschiedene Fachdienste sowie Freizeiteinrichtungen.

Berufliche Rehabilitation in Berufsförderungswerken soll den Menschen mit Behinderung befähigen, seinen künftigen Beruf weitgehend ohne Beeinträchtigung auszuüben und damit eine dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben und gesellschaftlichem Leben ermöglichen. Inhalte und Methoden der Maßnahmen in Berufsförderungswerken sind behinderungs- und erwachsenengerecht ausgerichtet. Die Qualifizierung erfolgt in anerkannten Ausbildungsberufen oder speziellen Ausbildungsberufen für Menschen mit Behinderung. In den Berufsförderungswerken stehen spezielle berufsbegleitende Fachdienste zur Verfügung.

In Bayern gibt es fünf Berufsförderungswerke mit über 2.800 Umschulungsplätzen.

Der Zugang zu den Berufsförderungswerken erfolgt über den zuständigen Rehabilitationsträger. Das sind in der Regel die Rentenversicherungsträger oder die Bundesagentur für Arbeit, die Unfallversicherungsträger im Falle eines Arbeitsunfalls.

Berufsförderungswerk München Moosacher Straße 31 85614 Kirchseeon www.bfw-muenchen.de	Berufsförderungswerk Nürnberg Schleswiger Straße 101 90427 Nürnberg www.bfw-nuernberg.de
Berufsförderungswerk Würzburg Helen-Keller-Straße 5 97209 Veitshöchheim www.bfw-wuerzburg.de	Berufsförderungswerk Eckert Bayernstraße 20 93128 Regenstein www.eckert-schulen.de
Peters Bildungs GmbH Neisseweg 2 – 10 84478 Waldkraiburg www.bfz-peters.de	

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

11.8 Bestandsbewertung und –einschätzung

Die gesetzliche Beschäftigungspflicht für schwerbehinderte Menschen von 5 Prozent wird derzeit beim Landratsamt Erding mit 8 Prozent (2011: 7 Prozent) übererfüllt. Das Landratsamt Erding zeigt mit dieser guten Beschäftigungsquote die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes.

12. Wohnformen für Menschen mit körperlich und/oder geistiger Behinderung

Für Menschen mit Behinderung lassen sich grundsätzlich drei verschiedenen Wohnformen unterscheiden:

- Die Einzelwohnung, in der ein Mensch mit Behinderung alleine, mit seinem Partner (und ggf. seinen Kindern) oder seiner Herkunftsfamilie wohnt. Betreutes Wohnen in der Einzelwohnung findet statt, wenn ambulante Hilfen notwendig sind (z.B. Dienste), damit diese Form des Wohnens auf Dauer realisiert werden kann.
- Die Wohngemeinschaft, in der der behinderte Mensch zusammen mit anderen Menschen (mit und/oder ohne Behinderung) auf freiwilliger Basis wohnt. Betreutes Wohnen in der Wohngemeinschaft findet statt, wenn ambulante Hilfen notwendig sind, damit die Bewohnerinnen und Bewohner diese Wohnform dauerhaft verwirklichen können.
- Das Heim, in dem ein Mensch mit Behinderung in einer nicht frei bestimmten Gruppe zusammen mit anderen Menschen mit Behinderung wohnt. Wohnen im Heim bedeutet, dass ein Mensch mit Behinderung einer Gruppe (Wohngruppe als Organisationseinheit eines Heims und nicht als freiwillig gewählte Wohngemeinschaft) zugeteilt wird und in dieser lebt, seine Wohnkosten meist nicht selbst trägt (Pflegesatz), festes Personal zur Betreuung bereit steht und ein Träger den Betrieb dieses Heims sicherstellt.

12.1 Stationäre Einrichtungen im Landkreis

Im Landkreis Erding gibt es an fünf Standorten Wohn- bzw. Pflegeheime für Menschen mit Behinderungen.

Einrichtung	Ort	Zielgruppe	Platzangebot Insgesamt
Wohn- und Pflegeheim der Barmherzigen Brüder	Algasing 1 84405 Dorfen Tel. 08081 / 9 34 - 0 Fax: 08081 / 9 34 - 2 22 www.barmherzige-algasing.de	Geistig, körperlich und mehrfach behinderte, erwachsene Menschen; Menschen mit Morbus Huntington	232
Wohnheim der Lebenshilfe Erding e.V.	Freisinger Str. 50 85435 Erding Tel.: 08122 / 85 025 Fax: 08122 / 85 026	Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung 8 Plätze für Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung und 8 Plätze für Menschen mit starken Verhaltensauffälligkeiten und psychischer Behinderung sind in den 5 Wohngruppen integriert	38
Betreuungszentrum St. Wolfgang	Wernhardsberg 7 84427 St. Wolfgang Tel.: 08085 / 933 - 0 Fax: 08085 / 933 - 100 www.krohn-leitmannstetter.de	Chronisch psychisch kranke Erwachsene	100
Pichlmayr Wohn- und Pflegeheim, Haus B	Am Bürgerpark 1 – 3 84416 Taufkirchen/Vils Tel.: 08084 / 9350 Fax: 08084 / 935 209 www.pichlmayr.de	Chronisch psychisch kranke Erwachsene	40
Fendsbacher Hof im Einrichtungsverbund Betreuungszentrum Steinhöring	Fendsbach 1 85669 Pastetten Tel: 08124 / 908 - 0 Fax: 08124 / 908 - 36 www.evbz-steinhoering.de	Menschen mit vorwiegend geistiger Behinderung Zusätzlich Körper-, Sinnes- und psychische Behinderung	98

Quelle: Eigene Erhebungen

Bewohner in den Einrichtungen:

Einrichtung	Anzahl der Bewohner aus dem Landkreis Erding			Anzahl der Bewohner aus anderen Landkreisen		
	2009	2011	2013	2009	2011	2013
Wohn- und Pflegeheim der Barmherzigen Brüder, Algasing	15	27	27	217	205	200
Fendsbacher Hof, Fendsbach	14	19	19	85	76	76
Wohnheim der Lebenshilfe, Erding	35	35	35	3	3	3
Betreuungszentrum St. Wolfgang, Wernhardsberg	9	13	11	92	87	89
Pichlmayr Wohn- u. Pflegeheim, Taufkirchen/Vils	35	29	28	5	11	12
Insgesamt	108	123	120	402	382	380

Altersstruktur/Geschlechterverteilung in den stationären Einrichtungen: Nachfolgende Übersicht zeigt die Altersstruktur in den stationären Einrichtungen:

Einrichtung	Altersstruktur/Geschlechterverteilung													
	18 bis unter 25		25 bis unter 35		35 bis unter 45		45 bis unter 55		55 bis unter 65		65 bis unter 75		75 und älter	
	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W
Wohn- und Pflegeheim der Barmherzigen Brüder, Algasing	17	6	8	7	15	8	32	13	39	11	47	11	14	2
Fendsbacher Hof, Fendsbach	2	3	12	2	9	1	7	8	10	5	15	9	10	1
Wohnheim der Lebenshilfe, Erding	0	1	3	0	3	8	8	5	5	5	0	0	0	0
Betreuungszentrum St. Wolfgang, Wernhardsberg	1	0	4	2	16	7	22	14	18	17	0	0	1	0
Pichlmayr Wohn- u. Pflegeheim, Taufkirchen/Vils	0	0	1	0	0	1	0	0	5	4	6	18	3	2

Quelle: Eigene Erhebungen

Die Einrichtungen haben für Menschen mit Behinderungen ein sehr differenziertes Angebot in den Bereichen Wohnen (Wohngruppen, Außenwohngruppen, betreutes Einzelwohnen), Arbeit (Werkstatt für Behinderte, Förderstätte) sowie Freizeit und Pflege.

Freizeitangebote

Einrichtung	Angebote
Wohn- und Pflegeheim Algasing	Urlaubsfahrten, Ausflüge, Sportgruppe, Rhythmikgruppe, Musikgruppe, Kegelabende, Basteln und Werken, Gaststättenbetrieb im Haus, Tanzfeste, Faschingsfeiern, Fußballspiele
Fendsbacher Hof	Herbstfest, Ausflüge, Theatergruppe, sonstige Feste und Feiern im Jahreskreis, Basteln, Werken, Kegeln, Reiten, Seniorengymnastik, Schwimmen, etc.
Wohnheim der Lebenshilfe Erding	Sommerfest, sonstige Feste und Feiern im Jahreskreis, Theatergruppe, Chor und Musikgruppe, Sportgruppe, Kegelabende, Disco, Urlaubsfahrten, Ausflüge
Betreuungszentrum Wernhardsberg	Sommerfest, Oster- Adventsbasar, Weihnachtsmarkt Tanzcafe, Gymnastik, Gesprächsgruppen, Theater- Konzertbesuche
Pichlmayr, Taufkirchen/Vils	Sommerfest, sonstige Feste und Feiern im Jahreskreis

Quelle: Eigene Erhebungen

12.2 Ambulant unterstütztes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung im Landkreis

Das Ambulant Unterstützte Wohnen versteht sich als Wohnform für Erwachsene mit Behinderung, die zwar dauerhaft Begleitung und Betreuung benötigen, die aber in einer vollstationären Wohnform unterfordert wären und somit nicht den Grad ihrer Selbständigkeit entsprechend untergebracht und betreut wären.

Im Ambulant Unterstützten Wohnen für Erwachsene mit Behinderung leben Menschen mit Behinderung im Sinne von § 53 SGB XII, die vorübergehend, für längere Zeit oder auf Dauer nicht zur selbständigen Lebensführung fähig sind oder für die eine Betreuung in einer stationären Wohnform nicht, noch nicht oder nicht mehr notwendig und gewollt ist.

Im Landkreis Erding gibt es an zwei Standorten Ambulant Unterstütztes Wohnen:

Einrichtung	Träger	Ort	Platzangebot
Ambulant betreutes Wohnen	Lebenshilfe Erding e.V.	Münchener Str. 1 u. Beethovenstr. 24, 85435 Erding	8 Plätze
Ambulant Betreutes Wohnen	Barmherzige Brüder Südliches Schloßrondell 5 80638 München	Wohn- und Pflegeheim Algasing 1, 84405 Dorfen	5 Plätze

Quelle: Eigene Erhebungen

Altersstruktur/Geschlechterverteilung im Ambulant Unterstützten Wohnen:

Einrichtung	Altersstruktur/Geschlechterverteilung													
	18 bis unter 25		25 bis unter 35		35 bis unter 45		45 bis unter 55		55 bis unter 65		65 bis unter 75		75 und älter	
	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W
Lebenshilfe Erding e.V.	0	2	1	1	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Ambulant Betreutes Wohnen der Barmherzigen Brüder, Algasing	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	1	0	0	0

Quelle: Eigene Erhebung

12.3 Bestandsbewertung und –einschätzung

Im stationären Bereich steht eine gute Versorgung zur Verfügung.

Bei den Umfragen nach den Wohnwünschen von Menschen mit Behinderung lässt sich ein eindeutiger Trend feststellen: Menschen mit Behinderung geben nicht-institutionellen Wohnformen den Vorzug, obwohl viele Befragte sich mehrere Wohnformen für sich vorstellen können.

Maßgeblichen Einfluss auf die Wohnwünsche haben Art, Schwere der Behinderung, das Alter, die soziale Eingliederung der Betroffenen sowie Umfang, Qualität und Kosten von Betreuungsangeboten.

Zuständigkeit:

Für Personen, die aufgrund einer Behinderung die Hilfe in einem Heim oder einer Einrichtung zur teilstationären Betreuung bedürfen, sind die Bezirke als überörtliche Sozialhilfeträger zuständig und kostentragungspflichtig.

Seit dem 01. Januar 2008 hat der Bezirk Oberbayern im Rahmen der Zuständigkeitsreform bei der Eingliederungshilfe auch die Bearbeitung ambulanter Wohnformen übernommen.

Beim ambulant betreuten Wohnen handelt es sich um ein ambulantes Angebot der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gem. § 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX für folgenden Personenkreis

- Menschen mit geistiger Behinderung und/oder
- Menschen mit körperlicher Behinderung und/oder
- Menschen mit seelischer Behinderung,

die vorübergehend, auf längere Zeit oder auf Dauer zu einer selbständigen Lebensführung nicht in der Lage sind und in anderen Wohnformen oder durch andere ambulante Angebote nicht adäquat versorgt werden können.

Für Einrichtungen der Jugendhilfe ergibt sich die Zuständigkeit des Kreisjugendamtes. Auf die dortige Jugendhilfeplanung wird verwiesen.

13. Versorgung mit ambulanten Hilfs- und Pflegediensten

Von großer Bedeutung für ein selbständiges Leben von Menschen mit Behinderung ist die flächendeckende Versorgung mit ambulanten Hilfs- und Pflegediensten, wie Haushaltshilfe und Essensversorgung, sowie mit Nachbarschaftshilfen.

Auf diese Weise wird dem steigenden Bedürfnis von Menschen mit Behinderung nach Verbleib in der Familie, in der eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft zunehmend Rechnung getragen. Vielfach kann dadurch bei Ausfall oder Überalterung der Pflegeperson ein Heimaufenthalt vermieden werden.

13.1 Ambulante Versorgung im Landkreis

Im Landkreis Erding bieten derzeit folgende Dienste Pflege und Betreuung an

Bayer. Rotes Kreuz Erding Mobiler Sozialer Hilfsdienst Wilhelm-Bachmair-Str. 2, 85435 Erding Tel.: 08122 / 97 62 - 0 Fax: 08122 / 97 62 - 14 E-Mail: info@kverding.brk.de	Caritas Sozialstation Erding Kirchgasse 7 85435 Erding Tel.: 08122 / 95 594 - 0 Fax: 08122 / 95 594 - 55 E-Mail: czedverwaltung@caritasmuenchen.de
---	---

<p>Marienstift, Städtische Einrichtung für Altenhilfe, Ambulanter Dienst Ruprechtsberg 18, 84405 Dorfen Tel.: 08081 / 92 33 - 30 Fax: 08081/ 93 22 - 65 E-Mail: info@marienstift-dorfen.de</p>	<p>Häusl. Alten- und Krankenpflege Frau Ruth Rose Aufkirchnerweg 24, 85445 Oberding Tel.: 08122 / 1 59 78 Fax: 08122 / 94 37 25</p>
<p>HUMANITAS Ambulante Krankenpflege Haager Str. 3, 85435 Erding Tel.: 08122 / 40 151 Fax: 08122 / 179 65 98 Mobil: 0172 / 27 84 387 E-Mail: magdalinski@aol.com</p>	<p>Fischer`s Ambulanter Dienst Haager Straße 40 85435 Erding Tel.: 08122 / 8 80 25 - 401 Fax: 08122 / 8 80 25 - 406 Mobil: 0151 / 41 90 77 73 / - 4</p>
<p>Ambulante Krankenpflege Frau Silvia Wolf Rainbachstr. 16 83527 Haag Tel.: 08072 / 9 89 85 Fax: 08072 / 37 43 70</p>	<p>Romy`s Ambulante Pflege Frau Romy Meinhardt Hauptstr. 7, 85664 Hohenlinden Tel.: 08124 / 90 75 50 Fax: 08124 / 90 75 58 Mobil: 0171 / 8 78 34 85 E-Mail: rmeinhardt88@aol-com</p>
<p>Ambulanter Pflegedienst Würdevolles Leben Erdinger Str. 24a, 85459 Berglern Tel.: 08762 / 72 47 33 Fax: 08762 / 72 47 33</p>	<p>Häuslicher Pflegeservice Herr Jürgen vom Hofe Am Marktplatz 2 84416 Taufkirchen/Vils Tel.: 08084 / 56 25 67 Fax: 08084 / 56 25 69</p>
<p>Häusliche Alten- und Krankenpflege Frau Sibylla Haller-Sutjitra Hauptstraße 23 85659 Forstern Tel.: 08124 / 90 74 54 Fax: 08121 / 4 91 62 E-Mail: ambulanter.pflegedienst.haller@web.de</p> <p style="text-align: right;">Am Fischergries 25 85570 Markt Schwaben Tel.: 08121 / 4 91 61 Fax: 08121 / 4 91 62</p>	
<p>Holnburger Pflegedienst Kirchenplatz 2 84435 Lengdorf Tel.: 08081 / 95 53 74 8 Fax: 08081 / 95 66 87 Handy: 0173 / 68 32 34 4 E-Mail: holnburgerpflegedienst@web.de</p>	<p>Pflegedienst PROVIDUS Lange Zeile 22 85435 Erding Tel.: 08122 / 47 97 827 Fax: 08122 / 47 97 826</p>
<p>Ambulanter Pflegedienst Johannisplatz 11 84405 Dorfen Tel.: 08081 / 95 94 44 Fax: 08081 / 95 94 43 E-Mail: helgapenzkofer@web.de</p>	

Quelle: Eigene Erhebungen

Nachbarschaftshilfen im Landkreis Erding:

Nachbarschaftshilfen	Ansprechpartner/Kontakt
Nachbarschaftshilfe Berglern e.V.	c/o Heinrich Bauer Tel.: 0172 / 13 13 13 5
Nachbarschaftshilfe Buch a. Buchrain/Pastetten	Frau Albertine Winkler Tel.: 08124 / 13 75 Frau Hannelore Möwes Tel.: 08124 / 52 81 48
Nachbarschaftshilfe Dorfen e.V.	Frau Hilde Mittermaier Tel.: 08081 / 20 98 Herr Norbert Döring Tel.: 08081 / 31 05
Nachbarschaftshilfe Erding e.V.	<u>Vorsitzende</u> Frau Petra Bauernfeind <u>Einsatzleitung</u> Frau Huber Tel.: 08122 / 99 04 10
Nachbarschaftshilfe des Pfarrverbandes Finsing – Gelting	Frau Elisabeth Fuß Tel.: 08121 / 80 74 0 Frau Josefine Huber Tel.: 08123 / 88 96 05
Nachbarschaftshilfe Fraunberg	Frau Hildegard Stöhr Tel.: 08762 / 20 25
Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V.	Frau Heidi Berger, Hildegard Großschedl, Margitta Scherer, Rosi Stettner Tel.: 08124 / 71 64
Verein f. Nachbarschaftshilfe und Haushaltshilfe e.V., Hohenpolding	Frau Monika Kronseder Tel.: 08706 / 94 79 64
Nachbarschaftshilfe Isen-Lengdorf-Pemmering	<u>1. Vorstand</u> Frau Gerlinde Sigl Tel.: 08083 / 90 71 77 <u>Einsatzleitung Isen-Lengdorf:</u> Frau Patrizia Brambring Tel.: 08083 / 85 29 oder Mobil 0175 / 2 18 56 06 <u>Einsatzleitung Pemmering:</u> Frau Erika Huber Tel.: 08124 / 17 60
Nachbarschaftshilfe Moosinning-Eichenried e.V.	Frau Elfriede Kastenmaier Tel.: 08123 / 28 67
Arbeitskreis Senioren, Gemeinde Neuching	Herr Otto Neumayr sen. Tel.: 08123 / 88 93 60
Nachbarschaftshilfe Oberding/Eitling e.V., Sitz Niederding	Frau Angelika Hiesgen Tel.: 08122 / 96 39 72 <u>Einsatzleitung:</u> Frau Annette Niklaus Frau Conny und Herr Oskar Auer Tel.: 0162 / 25 40 08 7
Nachbarschaftshilfe Pastetten	Frau Albertine Winkler Tel.: 08124/13 75 Frau Hannelore Möwes Tel.: 08124 / 52 81 48
Nachbarschaftshilfe St. Wolfgang e.V. „Miteinander – Füreinander“	Frau Anne Karl-Rott Tel.: 08085 / 436
Nachbarschaftshilfe Moosen e.V.	Frau Andrea Paulik Tel.: 08084 / 257121
Nachbarschaftshilfe Walpertskirchen	Frau Rita Reichwein Tel.: 08122 / 20 87 5
Nachbarschaftshilfe Wörth	Herr Gerhard Frühe Tel.: 08123 / 82 19

Quelle: Eigene Erhebungen

13.2 Bestandsbewertung und -einschätzung

Im ambulanten Betreuungsbereich kann im Landkreis Erding auf ein vielfältiges Angebot zurückgegriffen werden.

14. Wohnungen für Menschen mit Behinderung

Die Notwendigkeit, den Bestand an barrierefreien oder rollstuhlgerechten Wohnungen für Menschen mit Behinderung in einem entsprechenden Wohnumfeld zu vergrößern, ist allgemein anerkannt. Über einen den eigenen, grundlegenden Bedürfnissen entsprechenden Wohnraum verfügen zu können, ist ein wesentliches Element und eine unabdingbare Voraussetzung für ein selbst bestimmtes und selbständiges Leben. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Körperbehinderung, da diese trotz ihrer Behinderung in der Regel imstande sind, über ihr Leben selbst zu bestimmen und es entsprechend zu gestalten.

Die Wohnprobleme der sehr schwer behinderten Menschen löst auf Dauer nur eine behindertenberechte Wohnung durch Beachtung weitergehender Planungsnormen. Diese Normen sind in der DIN 18 025, Teil 1 (Barrierefreie Wohnungen – Wohnungen für Rollstuhlbenutzer), und in der DIN 18 025, Teil 2 (Barrierefreie Wohnungen) festgelegt.

Die am 01.08.2003 aufgrund des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes in Kraft getretene Änderung der Bayerischen Bauordnung schreibt im Grundsatz vor, dass

- in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sowie verschiedene Räume darin mit dem Rollstuhl zugänglich und
- in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen die dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teile für Menschen mit Behinderung, alte Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreichbar und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend nutzbar sein müssen.

14.1 Barrierefreie Wohnungen im Landkreis

In allen Landkreisgemeinden wurde eine schriftliche Erhebung durchgeführt, um Kenntnis über barrierefreie bzw. behindertenfreundliche Wohnungen zu erfassen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Umfrage:

Barrierefreie bzw. behindertenfreundliche Wohnungen im Landkreis Erding

Ort	Wohnungen	Träger	Sonstiges
Erding	Görrestrasse 2,4,12,14	Baugenossenschaft Erding eG	Öffentlich geförderte Wohnungen
Erding	Fred-Hartmann-Weg 26,30,32	Baugenossenschaft Erding eG	Öffentlich geförderte Wohnungen
Erding	Fred-Hartmann-Weg 28	Baugenossenschaft Erding eG	freifinanzierte Wohnungen
Erding	Beethovenstraße24	Baugenossenschaft Erding eG	27 behindertenfreundliche Wohnungen
Erding	Michael-Ferstl-Str. 19	Baugenossenschaft Erding eG	Öffentlich geförderte Wohnungen
Erding	Sportfeldstr. 2,4,6 u. 8 im EG	Städtische Wohnungen	barrierefrei
Erding	Karlsbaderstr. 115 – 125 im EG	Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises	barrierefrei
Erding	Franzensbaderstr. 2 Liegnitzerstr. 61	Oberbayer. Heimstätte	barrierefrei
Erding	Lange Feldstr. 35	Städtische Wohnungen	Barrierefrei
Erding	Haagerstr. 40	Fischers Seniorenzentrum Betreutes Wohnen	barrierefrei
Erding	Stadtpalais Dorfenerstr. 7 a, b, c	Privat	barrierefrei
Dorfen	Ruprechtsberg Senioren-Service- Center „Bergresidenz“	Privat	18 barrierefreie bzw. rollstuhlgerechte Wohneinheiten unterschiedlicher Größe
Taufkirchen/Vils	Senioren-Service- Zentrum „Am Bürgerpark“	Privat	8 Eigentumswohnungen unterschiedlicher Größen

Quelle: Eigene Erhebungen

14.2 Wohnberatung/Wohnraumanpassung

Unterstützung, die eigene Wohnung den individuellen Bedürfnissen anzupassen, können Wohnberatungsstellen, die Pflegekassen und die Bayerische Architektenkammer anbieten.

Die Caritas-Sozialstation, Kirchgasse 7, 85435 Erding, Telefon 08122 / 9 55 94 - 0, bietet unter anderem Informationen zur Wohnraumanpassung an. Die Bayerische Architektenkammer hat in München eine Beratungsstelle für behindertengerechtes bzw. barrierefreies Planen und Bauen eingerichtet. Die Beratungsstelle befindet sich in München, Nymphenburger Straße 171 im Neuhauser Trafo ASZ, Erdgeschoß.

Diese Stelle bietet allen am Bau Beteiligten - Bauherren, Architekten, Verwaltungen, Sonderfachleuten und den Nutzern selbst - eine fachübergreifende Beratung an, welche die Probleme behinderter und älterer Mensch betrifft. Neben der fachlichen Beratung wird auch eine begleitende Sozialberatung angeboten. Hier werden u.a. finanzielle Fördermöglichkeiten behandelt. Für die Beratung werden keine Gebühren erhoben.

Ansprechpartner:

Beratungsstelle Barrierefreies Bauen

Frau Marianne Bendl

Postfach 190 165

80601 München

Telefon: 089 / 13 98 80 - 31

Fax: 089 / 13 98 80 - 33

E-Mail: barrierefrei@byak.de

Gebührenfreie Auskunft unter:

Telefon: 089 / 3 61 71 90 (Frau Lehn)

Telefon: 089 / 88 91 96 64 (Herr Berger)

14.3 Fördermöglichkeiten für das Bauen und Wohnen für Menschen mit Behinderungen

Es bestehen Fördermöglichkeiten

- bei der laufenden Eigennutzung eines Wohnraums
- bei der Schaffung von barrierefreiem Wohnraum wie Neubau, Anbau, Erweiterungsbau, Kauf
- beim Umbau und der Verbesserung von Wohnraum wegen behinderungsbedingter Bedürfnisse
- beim Umzug in eine barrierefreie oder erheblich näher am Arbeitsplatz gelegene Wohnung

14.4 Leistungsträger für das Bauen und Wohnen für Menschen mit Behinderungen

- Deutsche Rentenversicherung, Bundesknappschaft, Bahnversicherungsanstalt und Seekasse als Träger der gesetzlichen Rentenversicherung
- Berufsgenossenschaften als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
- Bundesanstalt für Arbeit (Landesarbeitsämter, Arbeitsämter) als Rehabilitationsträger für Aufgaben nach dem Arbeitsförderungsgesetz
- Pflegekassen als Träger der sozialen und privaten Pflegeversicherung
- Integrationsämter für Aufgaben der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben nach dem Schwerbehindertengesetz und als Träger der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter, kreisfreie Städte) als Bewilligungsstellen für die Förderung von Wohnungseigentum aus Mitteln des Sozialen Wohnungsbaus nach den Wohnungsbauförderungsbestimmungen
- Städte/Gemeinden (Amt für Wohnungswesen) als Bewilligungsstelle für Wohngeld (Mietzuschuss/Lastenzuschuss) nach dem Wohngeldgesetz
- Bayerisches Landesamt für Versorgung und Familienförderung, Ämter für Versorgung und Familienförderung als Träger des Rechts der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden (Gewährung von Rentenkaptalisierung nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz)
- Bezirk, Landkreise, kreisfreie Städte als Träger der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe) nach dem SGB XII und als Träger der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz

14.5 Bedarfseinschätzung und – bewertung

Konkrete Nachfragen nach barrierefreien bzw. behindertengerecht errichteten Wohnungen sind laut Angaben der Gemeinden eher selten.

Grundsätzlich gilt allgemein die Forderung, dass ein differenziertes Wohnangebot für Menschen mit Behinderungen zur individuellen Verfügung stehen sollte, um die Lebenssituation für diese Personengruppe zu verbessern.

15. Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

15.1 Mobilität

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft wird in vielen Fällen durch die Behinderung erschwert, teilweise auch unmöglich gemacht. Dies betrifft insbesondere körper- und sinnesbehinderte Menschen, aber auch Menschen mit einer geistigen Behinderung. Diese haben Orientierungs- und Verständigungsprobleme und sind deshalb auf entsprechende Hilfen angewiesen.

Leistungen zur Beförderung mit dem Fahrdienst für schwer behinderte Menschen sind eine Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII i.V.m. §§ 55, 58 SGB IX.

Zielsetzung dieser Hilfe ist es, schwer behinderten Menschen, die in Folge ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht oder nur sehr eingeschränkt benutzen können, die Teilnahme am Gemeinschaftsleben zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Hierunter fallen insbesondere:

- Hilfen zur Förderung der Begegnung und des Umgangs mit anderen Menschen
- Hilfen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, Unterhaltung oder kulturellen Zwecken dienen

Mit der Zuständigkeitsreform der Sozialhilfe in Bayern zum 01.01.2008 wurden alle Leistungen der Eingliederungshilfe für den ambulanten, teilstationären und stationären Bereich für Menschen mit Behinderung bei den überörtlichen Sozialhilfeträgern gebündelt. Der Bezirk Oberbayern hat seit dem 01.01.2009 auch die Leistungen zur Mobilitätshilfe übernommen.

Seit dem 01.01.2009 zahlt der Bezirk Oberbayern eine monatliche Geldpauschale in Höhe des so genannten Sockelbetrages (derzeit 80 Euro) zur Teilnahme am Fahrdienst für schwer behinderte Menschen. Dieser entspricht dem Grundbedarf der Nutzung des Fahrdienstes für schwer behinderte Menschen im Zuständigkeitsbereich des Bezirks Oberbayern. Wird individuell ein über den Sockelbetrag hinausgehender Bedarf angemeldet, ist eine bedarfsangepasste Erhöhung des monatlichen Bewilligungsbetrags bis zur Erreichung des monatlich möglichen Maximalbetrags (150 Euro bzw. 225 Euro) möglich, sofern die sozialhilferechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Der Maximalbetrag stellt hierbei das Höchstmaß sozialhilferechtlich notwendiger Versorgung zur Teilnahme am Fahrdienst sicher.

Mit dieser Fahrtkostenpauschale erhält der berechtigte Personenkreis zukünftig die Möglichkeit, sich selbständig einen Fahrdienstanbieter auszuwählen.

Die Lebensqualität vieler Menschen mit Behinderung hängt unter anderem auch davon ab, ob und wie bei baulichen Anlagen und solchen des Verkehrs ihre Belange im Bereich der Mobilität berücksichtigt werden.

Hierbei kann es sich um folgende Maßnahmen handeln

- Erleichterung der Fortbewegung, z.B. durch abgesenkte Bordsteine, schwellenlose Zugänge, ausreichend breite Gehwege, behindertengerechte öffentliche Verkehrsmittel (Einsatz von Niederflurbussen)
- Gestaltung von baulichen Anlagen, die den Erfordernissen von Menschen mit Mobilitätsbehinderung entsprechen, z.B. behindertengerechte Toiletten oder Telefonzellen, Vermeidung schwergängiger Eingangstüren
- Gestaltung von Haltestellen und Bahnhöfen nach DIN 18024
- Orientierungshilfen für Menschen mit Sinnesbehinderung, z.B. akustische Verkehrsampeln, abtastbare Stadt- und Fahrpläne
- Orientierungshilfen für Menschen mit einer geistigen Behinderung, z.B. farbig gestaltete Führungshilfen oder Symbole

15.2 Freizeit- und Begegnungsangebote/Selbsthilfegruppen

Im Rahmen der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderung sind geeignete Freizeit- und Begegnungsangebote sehr wichtig. Das gezielte Einbeziehen nicht behinderter Menschen in diese Angebote trägt dazu bei, Unsicherheiten und Vorurteile zwischen Menschen mit und ohne Behinderung abzubauen.

Im Landkreis Erding bestehen für behinderte und nicht behinderte Menschen derzeit fünf Freizeitclubs, in denen durch die gemeinsame Freizeitgestaltung Integrationshilfe betrieben wird:

- Freizeitclub Lebenshilfe Erding
- Freizeitclub Werkstätte für behinderte Menschen (WfbM) Erding
- Freizeitclub Katholisches Bildungswerk Dorfen
- Freizeitclub Taufkirchen
- Freizeitclub Wartenberg

Organisatorisch und fachlich betreut werden diese Freizeitclubs durch die Nachbarschaftshilfe Erding e.V.,

Am Mühlgraben 5, 85435 Erding.

Telefon: 08122 / 99 04 - 10

Fax: 08122 / 99 04 - 33

E-Mail: NBH.ED@t-online.de

nur Mittwoch von 9.00 – 12.00 Uhr (Frau Bachl)

Die Freizeitclubs treffen ermöglichen Menschen mit Behinderung die Teilnahme am Freizeitgeschehen. Unter erfahrener Leitung treffen sich jeweils bis zu 15 Behinderte und Nichtbehinderte bis 2 mal im Monat. Es werden gemeinsame Kino-, Theater-Konzert und Museumsbesuche organisiert oder Feste, Ausflüge oder sportliche Veranstaltungen gestaltet.

Offener Treff für behinderte Jugendliche der Nachbarschaftshilfe Erding

Der offene Treff für behinderte Jugendliche soll den Eltern behinderter Jugendlicher die Möglichkeit geben, an einem Samstag im Monat ein paar Stunden „frei“ zu haben.

Die Betreuung erfolgt durch eine Heilerzieherin und einen geschulten Helfer, bei Bedarf unterstützt durch von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Es wird in den Räumen der Nachbarschaftshilfe gemeinsam gespielt, gebastelt, gekocht und gegessen oder Ausflüge, Kinobesuche oder Spaziergänge unternommen.

Personenkreis: Behinderte Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren

Termin: Jeder 3. Samstag im Monat, 13 bis 18 Uhr

Neu ist in Erding seit dem 01. Oktober 2010 die Kontaktstelle für Menschen mit Behinderung des Caritas Zentrums Erding. Die Räume befinden sich in Erding, Landshuter Straße 37.

Es werden folgende Dienstleistungen und Hilfen angeboten:

- Beratung und Information
- Arbeit mit Ehrenamtlichen
- Familienentlastende Dienste
- Schulbegleitung
- Jugend- und Donnerstagsclub
- Freizeiten
- Bildungskurse
- Ferienbetreuung

Kontaktstelle für Menschen mit Behinderung

Thilo Wimmer

Frau Tanja Sachs

Sonja Eilks

Landshuter Str. 37

85435 Erding

Telefon: 08122 / 18 73 606

Fax: 08122 / 18 72 235

E-Mail: oba-Erding@caritasmuenchen.de

Neben den Freizeitclubs und der Kontaktstelle der Caritas stellen Selbsthilfegruppen vor Ort und die selbsthilfeorientierten Verbände eine wichtige Hilfe für Menschen mit Behinderung dar. Sie beraten betroffene Menschen bei den verschiedensten Problemen und Fragestellungen und bieten Möglichkeiten des Austausches und der Begegnung.

Die Bedeutung der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung sowie von Eltern und Angehörigen in Ergänzung zu professioneller Fremdhilfe ist von großer Bedeutung. Dass Menschen sich selbst oder gegenseitig helfen und sich in ihrer besonderen Situation stärken, ist Ziel der Selbsthilfe.

Nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht über Selbsthilfegruppen, Vereine sowie Begegnungsangebote

Selbsthilfegruppe/Verein	Anschrift
Caritas-Beratungsstelle für psychische Gesundheit	Münchener Str. 44 85435 Erding Tel.: 08122 / 9 99 77 - 0
Selbsthilfegruppe von Demenz und Alzheimer-Angehörigen Nachbarschaftshilfe Erding	Am Mühlgraben 5 85435 Erding Tel.: 08122 / 99 04 - 0
Caritas-Zentrum-Erding Sozialstation	Kirchgasse 7 85435 Erding Tel. 08122 / 9 55 94 - 0 Fax: 08122 / 9 55 94 - 55
Förderverein der St. Nikolaus-Schule und Heilpädagogischer Tagesstätte Erding e.V.	Wilhelm-Bachmair-Str. 5 85435 Erding Tel.: 08122 / 16 16
Förderverein der Katharina-Fischer-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum	Wilhelm-Bachmair-Straße 7 85435 Erding Tel.: 08122 / 22 70 70
Gehörlose Erding 1972 e.V. 1. Vorsitzende: Frau Sigrid Gast	Am Schmutterwald 26 86663 Asbach-Bäumenheim Fax: 0906 / 9 92 68
Kath. Gehörlosengemeinschaft St. Josef 1. Vorsitzende: Frau Margarethe Spangenberg	Ottering 17 84416 Inning am Holz Fax: 08084 / 24 28
Montessori-Verein Landkreis Erding e.V. Geschäftsstelle Geschäftsführerin: Frau Karin Fengler-Mensal	Pfarrer-Mittermair-Str. 75 85445 Aufkirchen Tel.: 08122 / 90 34 27
Selbsthilfegruppe für Epilepsikranke und deren Angehörige, Geschäftsstelle Herr Stefan Draxler	CARITAS Erding Beratungsstelle f. psychische Gesundheit Münchenerstr. 44/1 85435 Erding Tel.: 08122 / 9 27 47 oder 08122 / 1 41 49
Selbsthilfegruppe Senioren helfen Senioren 1. Vorsitzender Herr Siegfried Draxler	Forellenweg 8 85435 Erding Tel.: 08122 / 1 50 69
Selbsthilfegruppe krebskranker Frauen 1.Vorsitzende: Frau Gisela Crispino	Johann-Sebastian-Bach-Str. 31 85435 Erding Tel.: 08122 / 4 85 07
Sozialverband Deutschland Ortsverband Erding ,Geschäftsstelle 1. Vorsitzender: Herr Willi Scheib	Friedrichstr. 26 (Eingang Riverastraße) 85435 Erding Tel: 08122 / 9 30 10 Fax: 08122 / 90 23 61 www.sozialverband.de E-Mail: sovd.erding@t-online.de
VdK Sozialverband Bayern Ortsverband Erding 1. Vorsitzender: Herr Rudolf Zweck Kreisverband Erding	Färbergasse 13 85435 Erding Tel.: 08122/892552 www.vdk.de/kv-erding

1. Vorsitzender: Herr Rudolf Ways	E-Mail: KV-Erding@VDK.de
Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. Regionalgruppe Erding/Freising 1. Vorsitzende: Frau Marianne Dietl	Obergeislbach 1 84435 Lengdorf
Deutsche Rheumaliga Landesverband Bayern e.V. Arbeitsgemeinschaft Erding 1. Vorsitzende: Frau Paulina Gebhardt	Bahnhofstr. 13 85435 Erding Tel.: 08122 / 55 87 82
BVSG-Behinderten-/Versehrten-sportgruppe Haag/Dorfen/St. Wolfgang Lydia Schulz	Johann Anton Pader Weg 6C 84405 Dorfen E-Mail: schulz-lydia@arcor.de Tel.: 08081 / 619
Arbeiterwohlfahrt Dorfen Herr Walter Solinger	Jahnstraße 5a/Rückgebäude 84405 Dorfen Tel. 08081 / 22 67
VdK Ortsverein Dorfen Herr Karl Nagl Tel.: 08081 / 93 85 74	Ludwig-Anzengruber-Str. 15 84405 Dorfen

Quelle: Eigene Erhebungen

Selbsthilfegruppen für Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit werden von der Bayerischen Staatsregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert. Die Förderrichtlinie und die Antragsformulare können beim Zentrum Bayern Familie und Soziales heruntergeladen werden, das das Förderverfahren durchführt.

Ansprechpartner:

Frau Deichmann

Telefon: 0921 / 605 - 33 28

Fax: 0921 / 605 - 39 33

15.3 Offene Behindertenarbeit

Die meisten Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit leben nicht in einem Heim, sondern in ihren Familien oder einer eigenen Wohnung und möchten diese Lebensform auch beibehalten. Die bayerische Behindertenpolitik hat es daher zu einem ihrer Grundprinzipien gemacht, die Fähigkeiten und die Möglichkeiten behinderter Menschen zu stärken, über ihr Leben selbst zu bestimmen und es selbst zu gestalten.

Die Dienste der Offenen Behindertenarbeit tragen diesem Prinzip in beispielhafter Form Rechnung. Sie unterstützen damit auch den in der UN-Behindertenrechtskonvention niedergelegten Gedanken der Inklusion in idealer Weise. Zielgruppe der regionalen Dienste, die meist auf der Ebene eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt tätig sind, sind körperliche und geistig behinderte und chronisch kranke Menschen aller Behinderungsarten und aller Altersstufen. Das Angebotsspektrum der Dienste umfasst Informationen und Beratung zu allen Fragen des täglichen Lebens und Vermittlung von Hilfen.

Folgende Aufgaben werden im Einzugsbereich übernommen:

- Fachliche Leitung der Maßnahme sowie Anleitung und Betreuung des sonstigen Personals der Maßnahme und der ehrenamtlichen Helfer
- Allgemeine Beratung
- Gruppenarbeit, insbesondere offene Treffs
- Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit Behinderung im Gemeinwesen und Mitwirkung bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur
- Gewinnung, Schulung und Koordination von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Bildungsangebote, einschließlich der Fortbildung für Mitarbeiter der Dienste der OBA
- Einbindung in bestehende Netzwerke
- Organisation und Sicherstellung von Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen
- Organisation und Sicherstellung des Familienentlastenden Dienstes (FED)
- Durchführung von FED-Maßnahmen
- Durchführung von Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen

Für einzelne Behindertengruppen, wie z.B. Gehörlose, Blinde, MS-Kranke etc., gibt es Spezialdienste auf der Ebene der Regierungsbezirke, so genannte überregionale Dienste der Offenen Behindertenarbeit.

Derzeit gibt es überregionale Dienste für:

- Blinde
- Gehörlose
- Aphasiker
- Autisten
- MS-Kranke
- Krebskranke
- Muskelkranke
- Rheumakranke
- Schädel-Hirn-Verletzte
- Epilepsiekranke
- Mukoviszidosekranke
-

Das Aufgabenspektrum ist identisch mit dem der regionalen Dienste.

Überregional zuständige Dienste

<p>Überregionaler Dienst der offenen Behindertenarbeit mit dem Schwerpunkt der fachlichen Betreuung ehrenamtlicher Helfer Bildungs- und Erholungsstätte Langau e.V. Langau 1 86989 Steingaden/OB Tel.: 08862/91 02-0 Fax: 08862/ 91 02-28 Z: Bayern</p>	<p>Überregionaler Dienst für Oberbayern Verein zur Familiennachsorge für schwerst-, chronisch- und krebserkrankte Kinder ELISA e.V. Bahnhofstr. 103 b 86633 Neuburg/Donau Tel.: 08431/64 74 72 Fax: 08431/64 21 24 www.elisa-familiennachsorge.de Z: Oberbayern</p>
<p>Ambulanter Dienst für Rheumakranke (fachliche Betreuung ehrenamtlicher Helfer) Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Bayern e.V. Fürstenrieder Straße 90 80686 München Tel.: 089/54 61 48 90 Fax: 089/ 54 61 48 95 Z: Bayern</p>	<p>Ambulante Beratungs- und Betreuungsstelle für Epileptiker und ihre Angehörige Innere Mission München Diakonie in München und Oberbayern e.V. Epilepsieberatung Oberanger 43 80331 München Tel.: 089/54 80 65 75 Fax: 089/54 80 65 79 E-Mail: epilepsieberatung@im-muenchen.de www.epilepsieberatung-muenchen.de Z: Oberbayern</p>
<p>Überregionaler Fachdienst in Bayern zur Verbesserung der Teilhabe taubblinder Menschen am Leben in der Gesellschaft Fachdienst ITM Schwanthalerstr. 76 Rgb. 80336 München Tel.: 089/55 19 66-82, -83 Fax: 089/55 19 66-84 E-Mail: info@fachdienst-itm.de www.fachdienst-itm.de Z: Bayern</p>	<p>Ambulanter sozialpädagogischer Betreuungs- und Reha-Dienst für MS-Betroffene und deren Angehörige Deutsche MS Gesellschaft Landesverband Bayern e.V. Aventinstraße 16 83022 Rosenheim Tel.: 08031/ 6 94 22 Fax: 08031/ 26 83 07 Z: Oberbayern</p>
<p>Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit Autismus und deren Angehörige sowie für Fachleute Autismus Kompetenzzentrum Oberbayern GmbH Eisenacher Straße 10 (Eingang Wartburgplatz) 80804 München Tel.: 089/45 22 58 78-0 Fax: 089/45 22 587-19 E-Mail: info@autkom-obb.de www.autkom-obb.de Z: Oberbayern</p>	<p>Ambulanter Sozial- und Reha-Dienst für Blinde und hochgradig Sehbehinderte Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. Bezirksgruppe Oberbayern-München Arnulfstraße 22 80335 München Tel.: 089/ 5 59 88 111 Fax: 809/55 98 9148 www.bbsb.org/bbsb/bezirksgruppen/oberbayern-muenchen.php Z: westliches Oberbayern</p>

<p>Ambulante Beratung und Betreuung für Muskelkranke Dienst für Muskelkranke Neuromuskuläres Zentrum Bayern Süd Friedrich-Baur-Institut bei der Medizinischen und Neurologischen Klinik Klinikum der Innenstadt der Universität Ziemssentraße 1 80336 München Tel.: 089 / 51 60 74 11 Z: Niederbayern, Oberbayern, Schwaben</p>	<p>Ambulanter Sozial- und Rehadienst für Blinde und hochgradig Sehbehinderte Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. Bezirksgruppe Oberbayern- Rosenheim Innstraße 43 83022 Rosenheim Tel.: 08031 / 3 25 55 Fax: 08031 / 3 26 88 www.bbsb.org Z: Östliches Oberbayern</p>
<p>Sozialberatung und – betreuung für Hörgeschädigte BLWG e.V. Beratungsstelle für Hör- und Sprachgeschädigte Oberbayern Haydnstraße 12 80336 München Tel.: 089 / 54 42 61 30 Fax: 089 / 54 42 61 31 E-Mail: Beratung.obb@blwg.de www.blwg.de Z: Oberbayern</p>	<p>Zentrum für ambulante und mobile Rehabilitation bei erworbenen Hirnschädigungen ZAMOR e.V. Krumenauerstraße 44 85049 Ingolstadt Tel.: 0841 / 4 61 01 Fax: 0841 / 4 61 08 Z: Stadt Ingolstadt u. Lkrs. Dachau, Eichstätt, Erding, Freising, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen</p>
<p>Psychosoziale Krebsberatungs- und betreuungsstelle Bayerische Krebsgesellschaft e.V. Beratungsstelle Nymphenburger Str. 21 A 80335 München Tel.: 089 / 54 88 400 Fax: 089 / 54 88 4040 Z: Oberbayern</p>	<p>Ambulanter Sozialdienst für Hörgeschädigte beim Gehörlosen-Zentrum Oberföhring Gehörlosenverband München und Umland e.V. Lohengrinstr. 11 81925 München Tel.:089 / 99 26 98 - 0 BildTel.: 089 / 99 26 98 - 13 Fax: 089 / 99 26 98 - 11 www.glvmu.de Z: Stadt u. Lkr. München mit umliegenden Landkreisen</p>

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Stand: 2013

15.4 Offene Behindertenarbeit im Landkreis

Die Arbeiterwohlfahrt Ebersberg e.V. (AWO) begann am 01.03.1995 mit der Offenen Behindertenarbeit im Landkreis Erding. Dieses Angebot wurde nun durch die Vernetzung mit dem Caritas Zentrum Erding ausgebaut.

AWO Ebersberg Offene Behindertenarbeit In den Landkreisen Ebersberg und Erding

Herzog-Ludwig-Str. 20
85570 Markt Schwaben
Tel.: 08121 / 9334 - 41
Fax: 08121 / 9334 - 50
www.awo-kv-ebe.de
E-Mail: oba@awo-kv-ebe.de

Leitung und Ansprechpartner:

Herr Gerhard Schönauer

Bürozeiten: Montag bis Freitag von 9 - 12 Uhr und
von 13 - 16 Uhr und nach Vereinbarung

Ab 01. Oktober 2010 neu in Erding:

Caritas – Kontaktstelle für Menschen
mit Behinderung
Landshuter Str. 37
85435 Erding
Tel.: 08122 / 18 73 606
Fax: 08122 / 18 72 235
www.caritas-erding.de

Leitung und Ansprechpartner:

Herr Thilo Wimmer

E-Mail: thilo.wimmer@caritasmuenchen.de

Frau Tanja Sachs

E-Mail: tanja.sachs@caritasmuenchen.de

15.5 Bedarfseinschätzung und –bewertung

Im Bereich Freizeit, Begegnung und Offener Behindertenarbeit können die Bewohner des Landkreises auf ein vielfältiges Angebot von Freizeitclubs, Nachbarschaftshilfen, Selbsthilfegruppen und Betreuungsangeboten speziell für Menschen mit Behinderung zurückgreifen.

Zuständigkeit:

Mit der Zuständigkeitsreform der Sozialhilfe in Bayern zum 01.01.2008 wurden alle Leistungen der Eingliederungshilfe für den ambulanten, teilstationären und stationären Bereich für Menschen mit Behinderung bei den überörtlichen Sozialhilfeträgern gebündelt. Der Bezirk Oberbayern fördert auch hier die Dienste der regionalen Offenen Behindertenarbeit.

16. Auskunft- und Beratungsangebote

16.1 Auskunft- und Beratungsangebote im Landkreis

In Fragen der Eingliederungshilfe oder sonstiger sozialer und gesundheitlicher Probleme für Menschen mit Behinderung gibt es im Landkreis ein Netz von Beratungsstellen mit einem großen und differenzierten Beratungsangebot.

Folgende Einrichtungen sind hier zu nennen:

- Selbsthilfegruppen
- Vereine
- Nachbarschaftshilfen
- VdK-Ortsverbände
- Ortsgruppen der Wohlfahrtsverbände
- Caritas-Zentrum
- Landratsamt Erding, Sachgebiet für Senioren, Behinderte und Soziales
- Gesundheitsamt
- AOK Erding - Servicestelle für Rehabilitation -
- Gemeinden/Stadtverwaltungen

Von dort erfolgt auch die Weitervermittlung an andere in Frage kommende Beratungsstellen oder Einrichtungen. Seit 1999 gib es im Landratsamt Erding ein eigenes Sachgebiet für Senioren, Behinderte und Soziales.

Es umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Alten- und behindertenspezifische Beratung/Information
- Betreuung und Heimaufsicht
- Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts/Grundsicherung
- Sozialhilfe
- Schuldnerberatung

Sachgebiet für Senioren, Behinderte und Soziales

Alois-Schießl-Platz 8

85435 Erding

Telefon: 08122 / 58 - 11 95

Fax: 08122 / 58 - 13 39

E-Mail: senioren@lra-ed.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 7.30 - 12 Uhr Donnerstag 14.00 - 17 Uhr und nach Vereinbarung

Mit der Schaffung dieses Sachgebietes wurde auch ein Service-Telefon eingerichtet, um Fragen rund um das Alter oder bei Behinderung abzuklären.

Service-Telefon: 08122 / 58 - 13 10

16.2 Bestandsbewertung und –einschätzung

Im Landkreis Erding leisten viele Einrichtungen und Behörden Beratungsarbeit mit hohem Spezialisierungsgrad sowie für allgemeine soziale Belange der Menschen mit Behinderung.

17. Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung

Durch die Bestellung der Landesbehindertenbeauftragten unterstreicht die Bayerische Staatsregierung die Bedeutung der Behindertenpolitik.

Seit Januar 2009 ist Frau Irmgard Badura die neue Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung. Sie löste die bisherige Behindertenbeauftragte Frau Anita Knocher ab. Der neu berufene Integrationsbeauftragte ist Herr Martin Neumeyer.

Die Geschäftsstellen der Behinderten- und Integrationsbeauftragten sind dem Sozialministerium zugeordnet.

Die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung

Winzererstraße 9

80797 München

Telefon: 089 / 12 61 - 27 99

Fax: 089 / 12 61 - 24 53

E-Mail: Behindertenbeauftragte@stmas.bayern.de

www.behindertenbeauftragte.bayern.de

Das Amt des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung ist im Bayerischen Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG) erstmals gesetzlich verankert.

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sollen die Bezirke, die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden eine Persönlichkeit zur Beratung in Fragen der Behindertenpolitik (Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung) bestellen (Art. 18 BayBGG). Dadurch soll nicht nur eine verstärkte Einbindung der Betroffenen erreicht, sondern auch eine Instanz zur Wahrnehmung behindertenspezifischer Interessen geschaffen werden.

17.1 Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung bei den Städten/Gemeinden im Landkreis

Im Bereich des Landkreises gibt es im einzelnen folgende Behindertenbeauftragte bzw. –referenten:

Stadt Dorfen:

Michael Oberhofer
Referent Familie – Soziales – Schulen
Algasinger Weg 5, 84405 Dorfen
Telefon: 08081 / 85 57
E-Mail: oberhoferm@aol.com

Doris Minet
Referentin Senioren
Ludwig-Uhland-Str. 16, 84405 Dorfen
Telefon: 08081 / 33 49
E-Mail: d.minet@uewg-dorfen.de

Stadt Erding:

Herr Siegfried Draxler
Stadtrat
Forellenweg 8, 85435 Erding
Telefon: 08122 / 1 50 69
E-Mail: sdraxler@t-online.de

Gemeinde Finsing:

Herr Fryba
Gemeindeverwaltung Finsing
Telefon: 08121 / 99 05 - 27

Forstern:

Herr Georg Els
1. Bürgermeister
Gemeindeverwaltung Forstern
Telefon: 08124 / 53 17 - 0

Gemeinde Hohenpolding:

Frau Monika Kronseder
Dickarting 21
84432 Hohenpolding
Telefon: 08706 / 440

Gemeinde Taufkirchen/Vils:

Herr Gottfried Traber (2. Bürgermeister)
Referent für Menschen mit Behinderung
Nikolaus-von-der-Flüe-Str. 1
84416 Taufkirchen/Vils

17.2 Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung beim Landratsamt Erding

Im Landkreis Erding leben 11.537 Menschen mit einem GdB von 30-100; davon sind 8.637 Personen schwer behindert (GdB 50-100). Der weitaus größte Anteil der Menschen mit Behinderung ist mit 56 Prozent der Altersgruppe 60 Jahre und älter zugeordnet. Nach demographischem Wandel muss daher mit einer Zunahme des Behindertenanteils in dieser Altersphase in Zukunft weiter gerechnet werden.

Dies bedeutet, dass die Anzahl der Menschen mit Behinderung, die mit ihrer Behinderung alt werden, konstant bleibt, während die Zahl der Menschen mit Behinderung, deren Behinderung als Folge des Alterungsprozesses zu verstehen ist, steigt.

Die Integration der Menschen mit Behinderung hat im Landkreis Erding einen hohen Stellenwert.

Der Landkreis Erding hat seit Juli 2004 eine Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderung bestellt.

Ansprechpartnerin

Frau Ruth Preuße, Sachgebiet für Senioren, Behinderte und Soziales
Alois-Schieß-Platz 8, 85435 Erding, Zi.Nr. 014/Erdgeschoß.

Sprechzeiten 4 x im Monat nach Vereinbarung

In dringenden Fällen können die Bürger auch unter
Telefon: 08122 / 4 22 93 (mit Anrufbeantworter) anrufen.

17.3 Bestandsbewertung und –einschätzung

Die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung beim Landkreis, bei den Städten und den Gemeinden sind ein wichtiges Bindeglied bei kommunalen Entscheidungs- und Beratungsgremien. Sie leisten hier einen wichtigen Beitrag zur Inklusion und zum besseren Verständnis von behinderten und nicht behinderten Menschen.

18. Betroffenenbeteiligung

Um eine direkte Einbindung des betroffenen Personenkreises im Rahmen der Behindertenhilfeplanung zu erhalten, erfolgte von Januar bis März 2013 eine schriftliche Befragung mit Hilfe eines Fragebogens. Es wurden insgesamt 1.100 Fragebögen an Einrichtungen, Selbsthilfegruppen, Organisationen und an die 26 Gemeinden im Landkreis gesandt. Die Fragebögen wurden dort und auch im Landratsamt zentral ausgelegt oder an Betroffene verteilt. Der Rücklauf betrug 261 Bögen, was einer Rücklaufquote von 23,8 Prozent entspricht. Im Vergleich zur letzten Umfrage 2011 ergab sich eine Steigerung um 6,3 Prozent.

18.1 Soziodemographische Struktur

Soziodemographische Struktur

Alter	Personen	davon	
		männlich	weiblich
bis unter 10 Jahre	21	14	7
10 bis unter 20 Jahre	19	12	7
20 bis unter 30 Jahre	15	9	6
30 bis unter 40 Jahre	17	10	7
40 bis unter 50 Jahre	39	23	16
50 bis unter 60 Jahre	43	23	20
60 bis unter 70 Jahre	40	25	15
70 bis unter 80 Jahre	46	24	22
80 Jahre und älter	21	5	16
Insgesamt	261	145	116

Quelle: Eigene Erhebungen

Von den an der Umfrage beteiligten Personen waren 55,6 Prozent männlich und 44,4 Prozent weiblich. 59 Prozent der Befragten lagen in der Altersverteilung bis unter 60 Jahre, 41 Prozent waren 60 Jahre und älter.

18.2 Art der Behinderung

Art der Behinderung (Mehrfachnennung)

Alter	körperlich	geistig	seelisch
bis unter 10 Jahre	14	14	4
10 bis unter 20 Jahre	9	15	4
20 bis unter 30 Jahre	4	10	1
30 bis unter 40 Jahre	5	13	3
40 bis unter 50 Jahre	17	28	13
50 bis unter 60 Jahre	24	24	16
60 bis unter 70 Jahre	26	20	11
70 bis unter 80 Jahre	34	16	8
80 Jahre und älter	14	5	4
Insgesamt	147	145	64

Quelle: Eigene Erhebungen

Bei den Behinderungsarten lag der größte Anteil bei einer körperlichen Behinderung (41,3), geistig behindert waren (40,7) und eine seelische Behinderung lag bei 18 Prozent.

18.3 Grad der Behinderung

Grad der Behinderung

Alter	30	40	50	60	70	80	90	100
bis unter 10 Jahre	0	0	3	0	1	4	0	12
10 bis unter 20 Jahre	0	0	0	1	3	4	0	11
20 bis unter 30 Jahre	0	0	0	0	1	3	1	9
30 bis unter 40 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	15
40 bis unter 50 Jahre	0	0	1	2	2	5	0	26
50 bis unter 60 Jahre	0	0	2	1	1	3	0	28
60 bis unter 70 Jahre	0	0	1	5	2	4	2	23
70 bis unter 80 Jahre	2	0	0	0	3	3	2	27
80 Jahre und älter	0	0	0	0	0	1	1	9

Quelle: Eigene Erhebungen

Die Zusammenfassung ergibt folgende Beteiligung der behinderten Menschen mit einem Behinderungsgrad von

30 = 1 Prozent, 40 = 0 Prozent, 50 = 3 Prozent, 60 = 4 Prozent, 70 = 6 Prozent,
80 = 12 Prozent, 90 = 3 Prozent, 100 = 71 Prozent

18.4 Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis

Merkzeichen sind bestimmte Buchstaben, die in den Schwerbehindertenausweis eingetragen werden können. Sie dienen als Nachweis für Besondere Beeinträchtigungen. Das Merkzeichen **G** bedeutet, dass die Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt ist.

Das Merkzeichen **aG** bedeutet, dass eine außergewöhnliche Gehbehinderung vorliegt. Hilflose Personen erhalten das Merkzeichen **H**.

Mit dem Merkzeichen **B** wird die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson nachgewiesen.

Das Merkzeichen **RF** weist die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht nach.

Bei Blindheit wird das Merkzeichen **Bl** zuerkannt.

Das Merkzeichen **Gl** im Schwerbehindertenausweis erhalten gehörlose Menschen.

Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis (Mehrfachnennung)

Alter	G	aG	H	B	RF	BI	GI
bis unter 10 Jahre	11	9	15	7	4	0	0
10 bis unter 20 Jahre	16	1	16	11	6	0	0
20 bis unter 30 Jahre	8	2	8	5	3	0	0
30 bis unter 40 Jahre	14	5	11	6	5	0	0
40 bis unter 50 Jahre	26	6	19	10	16	2	1
50 bis unter 60 Jahre	19	3	14	8	10	0	3
60 bis unter 70 Jahre	25	8	16	10	19	0	3
70 bis unter 80 Jahre	23	7	14	4	14	0	5
80 Jahre und älter	6	2	4	0	6	0	3
Insgesamt	148	43	117	61	83	2	15

Quelle: Eigene Erhebungen

Die Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis ergaben folgenden Anteil:

G = 32 Prozent, aG = 9 Prozent, H = 25 Prozent, B = 13 Prozent, RF = 18 Prozent, BI = 0 Prozent, GI = 3 Prozent

18.5 Hilfsmittel

Hilfsmittel (Mehrfachnennung)

Hilfsmittel	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
Rollstuhl	3	3	3	4	5	8	7	17	11
Elektrorollstuhl	1	0	0	1	0	2	1	1	1
Unterarmstütze	0	0	0	1	0	1	3	2	1
Behindertendreirad	1	0	0	0	1	0	0	0	1
Gehwagen	2	2	0	0	1	4	4	5	5
Stock	0	0	0	0	0	1	0	4	4
sonstige Hilfsmittel*	11	3	0	1	1	3	6	1	1

*Orthese, Stehbrett, Badewannenlifter, Therapiestuhl, Gehwagen, Rehabuggy,

Zusammenfassend zeigt sich, dass ein Großteil der Befragten (44 Prozent) einen Rollstuhl als Hilfsmittel benutzt.

18.6 Versorgungssituation

Versorgungssituation (Mehrfachnennung)

Versorgungssituation	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
selbständige Versorgung	3	1	2	2	4	6	9	10	3
Unterstützung durch:									
Angehörige	19	16	4	9	9	5	4	4	3
Pflegedienst	6	2	0	1	13	10	3	3	3
Haushaltshilfe	0	0	0	1	1	1	1	0	1
Nachbarschaftshilfe	1	1	0	3	0	0	1	0	1
Betreuer	5	6	13	7	29	33	26	26	13
Freunde	2	3	0	1	2	0	0	2	0
Nachbarn	1	0	0	1	2	0	1	4	0

Quelle: Eigene Erhebungen

Die Betroffenen erhalten zum großen Teil Unterstützung von anderen, wobei hier in erster Linie Hilfe von Betreuern (46 Prozent), gefolgt von Angehörigen (21 Prozent), genannt wird.

18.7 Wohnsituation

Wohnsituation

Wohnsituation	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
eigener Haushalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
allein lebend	0	0	0	2	2	1	6	6	3
im Haushalt der Eltern	6	5	0	2	4	0	0	0	0
im Haushalt der Eltern mit Geschwistern	14	13	2	1	0	1	0	0	0
nur mit Kindern	0	0	0	0	0	0	0	2	1
mit Partner	0	0	0	1	0	0	4	5	1
mit Partner und Kind	0	0	0	0	1	4	0	1	0
mit anderen Verwandten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
stationäre Einrichtung/Heim	0	0	1	2	9	14	19	20	13
Wohngruppe/betreute Wohngemeinschaft	0	1	12	9	27	22	11	10	2

Quelle: Eigene Erhebungen

Ein Großteil der Befragten lebt in einer Wohngruppe/betreuten Wohngemeinschaft (36 Prozent), 30 Prozent leben in einer stationären Einrichtung. Die Ausstattung der Wohnung bzw. des eigenen Hauses ist für Menschen mit Behinderung ein wichtiger Punkt, da diese aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität auf eine behindertengerechte Wohnung bzw. ein barrierefreies Umfeld angewiesen sind.

236 Personen gaben zur folgenden Fragestellung Auskunft: Entspricht Ihre Wohnung/Ihr Haus den Erfordernissen, die sich aus Ihrer Behinderung ergeben?

216 Personen (92 Prozent) gaben an, dass die Wohnung bzw. das Haus ihren Bedürfnissen entspricht.

Umbaumaßnahmen für barrierefreies Wohnen wurden wie folgt durchgeführt: Umbaumaßnahmen (Mehrfachnennung)

Umbaumaßnahmen	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
Rampe	4	0	0	0	1	1	2	0	1
Barrierefreies Bad	3	5	2	1	9	3	4	3	1
Haltegriffe	0	2	3	1	7	3	3	3	2
Türenverbreiterung	4	2	1	0	1	0	0	0	0
Garagentorantrieb	1	0	0	0	1	1	0	1	0
Treppenlift	0	1	0	0	6	1	1	0	0
sonstige*	0	0	0	0	1	3	0	0	0

*) Lichtwecker, Lichtsignal f. Klingel und Telefon

18.8 Öffentlicher Personennahverkehr

Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Öffentlicher Personennahverkehr/Straßenverkehr

Verkehrsmittel: S-Bahn	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
keine Probleme	8	8	6	5	10	4	10	7	2
Probleme	1	3	0	2	3	2	0	0	0
keine Nutzung möglich	5	2	1	0	1	1	1	4	1
kein Bedarf	6	2	3	5	10	17	22	26	13

31 Prozent der Befragten benutzen haben keine Probleme bei der Nutzung der S-Bahn, 6 Prozent haben Probleme, 8 Prozent ist aufgrund ihrer Behinderung eine Nutzung nicht möglich und 55% haben keinen Bedarf.

Verkehrsmittel: Bus	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
keine Probleme	4	9	6	7	12	3	9	7	2
Probleme	2	3	0	2	2	7	2	1	0
keine Nutzung mög- lich	5	1	1	0	1	1	2	4	1
kein Bedarf	8	4	3	6	12	17	22	26	13

29 Prozent der Befragten haben keine Probleme bei der Nutzung des Busses, 9 Prozent haben Probleme, 8 Prozent ist aufgrund ihrer Behinderung eine Nutzung nicht möglich und 54 Prozent haben keinen Bedarf.

Probleme bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sind abhängig von der Art und Schwere der Behinderung.

Als Probleme wurden genannt:

- Nutzung nur mit Begleitperson möglich
- Einstieg bei Überlandbussen und S-Bahn zu hoch

18.9 Straßenverkehr

Straßenverkehr

Probleme	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
Randsteine	5	2	3	5	10	8	5	3	2
Ampeln	0	0	0	0	10	2	1	0	0
Straßenbeläge*	2	0	3	3	7	5	4	2	2
andere Verkehrsteilnehmer	2	2	1	1	13	2	1	1	0

Die Zusammenfassung macht deutlich, dass die Betroffenen vor allem Probleme mit zu hohen Randsteinen (38 Prozent) und mit Straßenbelägen (26 Prozent) haben. Schwierigkeiten bereiten auch andere Verkehrsteilnehmer (21 Prozent).

Insbesondere die Nutzung für Rollstuhlfahrer und andere gehbehinderte Personen ist erschwert.

18.10 Parkplätze für schwer behinderte Menschen

Von 247 Personen besaßen 68 einen Parkausweis für schwer behinderte Menschen

Besitzen Sie einen Parkausweis für Schwerbehinderte	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
ja	13	2	5	7	17	13	5	3	3
nein	9	16	9	10	19	28	30	41	17

Quelle: Eigene Erhebungen

49 von insgesamt 215 Personen haben Probleme bei der Suche nach einem Parkplatz für schwer behinderte Menschen. Meistens sind die Parkplätze von nicht berechtigten Verkehrsteilnehmern belegt.

Haben Sie bei der Suche nach einem Behindertenparkplatz Probleme?	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
ja	8	1	1	2	4	14	14	4	1
nein	7	6	7	7	21	28	32	41	17

Quelle: Eigene Erhebungen

18.11 Mobilitätshilfe/Fahrdienst für schwer behinderte Menschen

Ein unverzichtbares Element der Hilfen zur Verbesserung der Menschen mit Behinderung sind besondere Fahrdienste für diese Personengruppe. Träger solcher Fahrdienste ist z.B. der Malteser Hilfsdienst, das Bayerische Rote Kreuz oder eigenverantwortliche Beförderungsunternehmen (z.B. Taxi).

Mobilitätshilfe/Fahrdienst für Menschen mit Behinderung Haben Sie Probleme mit Beförderungsunternehmen bzw. Fahrdiensten für Menschen mit Behinderung?

Fahrdienst	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
keine Probleme	18	16	10	14	30	24	32	36	15
Probleme	0	0	3	1	0	1	1	1	1

Quelle: Eigene Erhebungen

8 von insgesamt 203 Personen haben Probleme mit Fahrdiensten im Landkreis Erding. Kritikpunkte waren Unpünktlichkeit sowie starre Fahrzeiten.

18.12 Freizeit/Begegnung

Im Rahmen der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderung sind geeignete Freizeit- und Begegnungsangebote sehr wichtig. Nachstehend werden die jeweiligen Freizeitaktivitäten dargestellt:

Freizeit/Begegnung

Freizeitgestaltung	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
Freizeitclub	0	5	3	5	10	5	5	9	3
Gesprächsgruppe	0	0	0	1	4	2	0	2	0
Bildungskurse	0	0	5	3	0	5	2	2	0
Selbsthilfegruppe	0	1	0	1	1	1	4	5	0
Ferienfreizeiten	3	5	8	10	15	15	7	4	1
Schwimmgruppe	1	1	3	7	13	5	3	2	0
Fußball	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Fitness	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Tischtennis	0	0	1	0	0	0	0	0	0

Quelle: Eigene Erhebungen

Der größte Teil der Befragten (36 Prozent) unternehmen Ferienfreizeiten, 24 Prozent besuchen einen Freizeitclub, 18 Prozent besuchen eine Schwimmgruppe und die restlichen 22 Prozent besuchen Bildungskurse, Selbsthilfegruppen oder Gesprächsgruppen oder sind sonstig sportlich aktiv.

18.13 Versorgungsangebot im Landkreis Erding

Hier wurde der Frage nachgegangen, ob im Landkreis genügend für Menschen mit Behinderung getan wird bzw. wie die Betroffenen mit dem Angebot zufrieden sind.

Versorgungsangebot

Zufrieden mit dem Versorgungsangebot	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
ja	5	9	5	5	10	10	7	5	4
nein	5	5	2	1	4	7	1	1	0
keine Meinung	10	5	8	10	20	25	32	39	17

Quelle: Eigene Erhebungen

Hierzu gaben 252 Personen Auskunft. 24% der Befragten sind mit der derzeitigen Versorgungssituation zufrieden, 10 Prozent sind mit dem Angebot nicht zufrieden und 66 Prozent hatten hierzu keine Meinung.

18.14 Bayer. Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG)

Am 1. August 2003 ist das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist es, eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu sichern.

In diesem Gesetz wurden spezielle Regelungen geschaffen gegen die Benachteiligung für den Bereich der öffentlichen Verwaltung in Bayern, die barrierefreie Gestaltung von Intranet- und Internetauftritten von Behörden, die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache für das Verwaltungsverfahren in Bayern, die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Nahverkehrs sowie öffentlich zugänglicher Neubauten, die Bestellung von Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung auf landes- und kommunaler Ebene sowie die erleichterte Teilnahme von Menschen mit Behinderung an Landtags- und Kommunalwahlen. Als letzter Punkt der Betroffenenbefragung stand die Einschätzung, ob sich seit in Kraft treten dieses Gesetzes schon bemerkbare Verbesserungen im Alltag ergeben haben.

Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG)

Bemerkbare Verbesserungen	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
ja	0	3	0	2	5	3	0	2	1
nein	7	12	1	0	0	2	3	2	1
keine Meinung	12	4	10	14	34	38	37	42	9

Quelle: Eigene Erhebungen

Für 7 Prozent haben sich bemerkbare Verbesserungen ergeben, 11 Prozent haben keine bemerkbaren Verbesserungen festgestellt und 81% hatten hierzu keine Meinung.

Die Möglichkeiten der Gleichstellung, Integration und Teilhabe behinderter Menschen sind – je nach Art der Behinderung – unterschiedlich zu bewerten. Das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung gibt hier den Rahmen vor. Der Begriff „Barrierefreiheit“ wird zuerst mit physischen Barrieren wie Treppen, schmalen Türen und Gängen oder hohen Bordsteinkanten verbunden.

Diese sind insbesondere für Rollstuhlfahrer oft unüberwindliche Hindernisse. Barrierefreiheit bedeutet aber auch Abbau von kommunikativen Schranken. Dies gilt vor allem für gehörlose oder blinde Menschen, aber auch für Menschen mit seelischer und geistiger Behinderung. Das wichtigste für behinderte Menschen und deren Angehörige ist jedoch das nötige Bewusstsein in den Köpfen der Menschen, das verstärkte Bewusstsein für Integration und eine ganz normale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben.